

Wir verändern



Jahresbericht 2014



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Jahresbericht 2014 übergeben wir Ihnen im 25. Jahr unseres Bestehens seit der Gründung im Oktober 1990.

Was wir in den 25 Jahren erreicht haben, macht uns stolz. Wir konnten für unsere rund 200 Mitgliedsorganisationen in einer guten Zusammenarbeit, auch in einem notwendigen und sehr wertvollen Miteinander mit dem PARITÄTISCHEN GESAMTVERBAND sehr viel tun.

Was uns ausmacht, ist unsere Vielfalt und unser Engagement in allen sozialen Bereichen, von der Kita bis zur Altenhilfe.

Was uns unverzichtbar macht, ist für viele oft nicht gleich sichtbar. Es ist die Arbeit im dünnbesiedelten, sehr großen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit mehr als 6.000 ehrenamtlich Tätigen, um auch an den abgelegensten Orten Sozialarbeit und Betreuung zu organisieren, damit niemand zurückgelassen wird.

Hauptamt und Ehrenamt arbeiten quasi „Hand in Hand“, denn nur so können sie sich gegenseitig stärken und den Erfolg gemeinsam erreichen.

Es ist vielen nicht bewusst, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in ganz besonderem Maße darauf beruht, dass und wie sich die Wohlfahrtsverbände für unsere Gesellschaft engagieren.

Die am häufigsten genannten Begriffe, die unsere Arbeit kennzeichnen, sind Wertschätzung, Respekt, Inklusion, Selbstbestimmung, Toleranz, Vielfalt, Partizipation, Chancengleichheit, auf Augenhöhe, Verlässlichkeit und Solidarität, aber auch Professionalität und Stärkung der Eigeninitiative und des Selbsthilfegedankens.

Diese Begriffe formen ein unverwechselbares Ganzes: Typisch Paritätisch!

Professionalität fordern unsere Mitgliedsorganisationen zu recht vom Paritätischen Landesverband, wenn es z. B. um die rechtliche Beratung in allen Sozialversicherungsangelegenheiten, um die Beantragung von Fördermitteln, um die Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern geht. Hinzu kommt die Mitwirkung bei Vergütungsverhandlungen und bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen.

Der Paritätische Landesverband ist immer da, wenn es darum geht, die Interessen der Mitglieder zu vertreten bzw. gegenüber der Politik – oft gemeinsam mit der LIGA – zu bündeln.

Eines stimmt uns leider sehr nachdenklich!

Trotz eines allgemein erheblich gestiegenen Wohlstandsniveaus müssen wir feststellen, dass immer mehr Menschen Hilfe suchen zur Sicherung ihrer Lebensexistenz.

Der Armutsbericht zeigt unverkennbar auch für Mecklenburg-Vorpommern auf, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet und der Blick in die Zukunft leider keine Trendwende erkennen lässt.



Friedrich Wilhelm Bluschke

Diese Entwicklung hat gesamtgesellschaftliche Ursachen und wirkt sich letztlich in vielfältiger Weise auch gesamtgesellschaftlich verheerend aus.

Berührt werden dadurch immer stärker unsere demokratischen Grundwerte.

Vor diesem Hintergrund haben die PARITÄTER einen bundesweiten „Wertedialog“ gestartet mit dem Ziel, die Konzentration auf das zu lenken, **was wirklich wichtig ist**.

Wir werden jede Gelegenheit nutzen, diesen Dialog ins Land zu tragen. Aus jedem „Noch-Gegeneinander“ wollen wir ein „Künftig-Miteinander“ machen. Und das betrifft die ganze Breite unserer Gesellschaft.

Die Paritäteter werden weiterhin unermüdlich für ihre Werte streiten. Wir tun es für die Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, wir tun es aber auch für den Erhalt des „sozialen Friedens“ in unserer Gesellschaft, wir tun es für ALLE.

Am 5. Oktober 2015 feiern wir unser 25-jähriges Jubiläum. Es ist ein Tag zum Feiern, aber auch ein Tag, Bilanz zu ziehen.

Im Namen unseres Paritätischen Landesverbandes danke ich allen, die an unserer Seite stehen, uns unterstützen und unsere Werte teilen.

Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke
Vorstandsvorsitzender

Impressum	2
Vorwort	3
1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2014	6
2. Gremien	8
3. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	12
4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung	20
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe	26
6. Frauen / Familie / Kur- und Erholungswesen	34
7. Migration	40
8. Freiwilligendienste	42
9. Arbeitsmarktpolitik	48
10. Europa	50
11. Finanzierung sozialer Arbeit	52
12. Präsenz in den Städten und Landkreisen	56
13. Projekte	58
14. Anhang	62
• Mitglieder des Vorstandes	63
• Mitglieder des Beirates	63
• Beteiligungen	64
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	65
• Verbandsstruktur	66
• Mitgliedsorganisationen	67
• Fotoautoren	71

In den ca. 200 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind ca. 15.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese werden in zahlreichen Projekten von ca. 5.200 ehrenamtlich aktiven Frauen und Männern unterstützt. Die Vielfalt des Verbandes spiegelt sich in der Statistik wider.

In Zahlen

- 51 Mitglieder leiten 258 Kindertagesstätten mit Krippen und Horten, mit insgesamt 24.930 Kindern (davon bieten 29 Mitglieder integrative Gruppen an)
- 53 Mitglieder leiten Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. sind in der Jugendfreizeitaktivität aktiv
- 25 Kita-FachberaterInnen sind bei Paritätischen Mitgliedsorganisationen tätig
- 7 Mitglieder leiten Mehrgenerationenhäuser
- 1 Mitglied leitet ein Frauenhaus
- 5 Mitglieder leiten Beratungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und einer Koordinierungsstelle des Frauenunterstützungssystems
- 25 Mitglieder führen vom Land geförderte Beratung für Menschen mit Behinderungen durch
- 3 Mitglieder leiten Einrichtungen im Kur- und Erholungswesen
- 12 Mitglieder leiten Schuldnerberatungsstellen
- 7 Mitglieder führen Migrations- und Sozial Beratung durch
- 1 Mitglied leitet ein Asylbewerber-/Aussiedlerwohnheim mit 6 Plätzen
- 10 Mitglieder betreiben Schulen und/oder Horte in freier Trägerschaft (z. B. Waldorfpädagogik, Montessoripädagogik, Produktionsschule, Jenaplan-Schulhort)
- 11 Mitglieder führen 16 Einrichtungen der stationären Altenpflege
- 1 Mitglied leitet 1 Kurzzeitpflegeeinrichtung nach SGB XI
- 14 Mitglieder leiten 17 Einrichtungen der teilstationären Pflege
- 24 Mitglieder führen 40 Pflegedienste
- es werden 19 Seniorenclubs geführt
- an 14 Standorten wird Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Service angeboten
- von 1 Mitglied wird ein Dementencafé geführt
- 13 Mitglieder bieten Familientlastende Dienste an
- 12 Mitglieder bieten Tagesstätten und ambulante Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- 12 Mitglieder unterhalten stationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- 9 Mitglieder leiten Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- 17 Mitglieder führen stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- 9 Mitglieder leisten Querschnittsarbeiten in Betreuungsvereinen
- 40 Teilnehmer leisten ihr Freiwilliges Soziales Jahr in Mitgliedsorganisationen des Paritätischen
- 50 Teilnehmer leisten den Bundesfreiwilligendienst in Mitgliedsorganisationen des Paritätischen
- 6 Mitglieder unterhalten stationäre Einrichtungen für suchtkranke Menschen
- 9 Mitglieder bieten heilpädagogische Frühförderung an
- 3 Mitglieder bieten interdisziplinäre Frühförderung an
- 2 Mitglieder führen Sozialpädiatrische Zentren
- 2 Mitglieder führen Autismusambulanzen
- 2 Kontakt-, Informations- und Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen
- 4 Mitglieder leiten Suchtberatungsstellen

Schwerin, den 9. April 2015

Wir verändern



1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2014

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder und beraten sie bei fachlichen, organisatorischen, finanziellen und sozialen Fragen. Wir setzen uns für die Rechte und Teilhabe hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ein. Mit unserer Arbeit wollen wir die gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern aktiv mitgestalten.

Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind ca. 200 eigenständige, gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Familienhilfe, in der ambulanten und stationären Pflege, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der interkulturellen Arbeit und Migrationssozialarbeit, der Aids-Hilfe, Drogen- und Suchthilfe, in der Gesundheitsförderung, Arbeitslosenhilfe und Freiwilligendienste tätig.

Insgesamt sind 15.900 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verbandsbereich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie werden von 5.200 Ehrenamtlichen unterstützt.

Der Paritätische als Spitzenverband

Wir unterstützen unsere Mitglieder in der täglichen Arbeit. Wir helfen sozialen Organisationen bei der Vernetzung ihrer Hilfeangebote. Finanzielle Unterstützung bieten wir durch die Beratung zur Akquise von Stiftungsmitteln und Fördermitteln des Landes, der Kommunen und europäischer Förderprogramme.

Darüber hinaus bieten wir Informationen zum Zuwendungsrecht.

Im Bereich der Kommunikation unterstützen wir mit Beratungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und bieten unsere Verbandsmedien als Kommunikationsplattform an. Wir helfen bei der Vereinsgründung und beraten bei Satzungsfragen. Unser Stellenmarkt steht unseren Mitgliedsorganisationen kostenfrei zur Verfügung.



Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern verhandelt in Zusammenarbeit mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Rahmenvereinbarungen und Verträge mit Kostenträgern zur Finanzierung der sozialen Arbeit. Wir sind kritischer Begleiter von Gesetzesvorhaben und Haushaltsplanungen des Landes und der Kommunalen Gebietskörperschaften.

Paritätische Beteiligungen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist an drei sozialen Mitgliedsorganisationen beteiligt. Dazu gehören die Peene Werkstätten GmbH in Demmin, die Dreescher Werkstätten gGmbH in Schwerin und die Paritätischen Sozialdienste gGmbH in Kiel.

Mitgliedschaften des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind 142 überregionale gemeinnützige Organisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.700 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.

Unter anderem ist der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Mitglied der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit Sitz in Schwerin und dem Verein Eurosozial e.V. in Hannover, dessen Aufgabenschwerpunkt die Initiierung und Begleitung von Kontakten, Projekten und Begegnungen im osteuropäischen Raum ist.

Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Die Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner Mitglieder basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz, Vielfalt und Respekt, Wahrung der Eigenständigkeit der Mitgliedsorganisationen
- Bei Entscheidungen in der Mitgliederversammlung erhält jedes Mitglied eine Stimme – unabhängig von der jeweiligen Größe –
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit.

Sinnvoll entscheiden



2. Gremien



Der Vorstand des Landesverbandes nimmt alle vereinsrechtlichen Führungsaufgaben des Landesverbandes wahr. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter und sechs weiteren Vorstandsmitgliedern zusammen. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Die nächsten Wahlen finden 2016 statt.

Mitglieder des Vorstandes:

Friedrich Wilhelm Bluschke, Vorsitzender
 Dr. Karin Holinski-Wegerich, stellv. Vorsitzende
 Dr. Rainer Fähnrich, stellv. Vorsitzender
 Peter Braun
 Sonja Burmeister
 Hilmar Fränkel
 Rolf-Dieter Küster
 Heidelore Schulz
 Roland Treutlein



Im Berichtszeitraum 2014 fanden mehrere Sitzungen des Vorstandes und der Finanzkommission sowie eine Mitgliederversammlung am 4. September 2014 statt.

Der Vorstandsvorsitzende, die Stellvertreter und Mitglieder des Vorstandes nahmen an Beratungen der Gesellschaften teil, an denen der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist. Der Vorsitzende besuchte Mitgliedsorganisationen, um Informationen über die verbandliche Arbeit auszutauschen und er nahm an zahlreichen Veranstaltungen und feierlichen Anlässen der Mitgliedsorganisationen teil.

Der Vorsitzende vertritt den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Verbandsrat und in der Vorsitzendenkonferenz des Paritätischen Gesamtverbandes





Themen in den Vorstandssitzungen 2014

Der Vorstand befasste sich mit der personellen und finanziellen Situation in den Gesellschaften.

Unter Paritätischer Begleitung wurde der Entwurf eines Rahmenvertrages zum Kindertagesförderungsgesetz erarbeitet. Über den Beratungsverlauf wurde der Vorstand informiert.

Der Vorstand beschloss, Haushaltsmittel zur finanziellen Ausstattung der Personalstellen bereitzustellen.

Zudem beschloss der Vorstand die Beteiligung an der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft, die unter dem Dach des Paritätischen Gesamtverbandes eingerichtet worden ist.

Im Mai 2014 fand ein Gespräch mit der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales statt, an dem der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die Geschäftsführung teilgenommen haben. Dabei ging es vor allem um die Bedeutung

der Arbeit der Mitglieder im Zusammenhang mit der Erbringung von qualifizierter Sozialarbeit und Sicherung der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorstand befasste sich eingehend mit der Situation der Menschen vor dem Hintergrund der wachsenden Einkommensarmut, der Bedeutung von Beratung und der Absicht der Politik, die Strukturen der Wohlfahrtspflege neu zu ordnen und an wenigen Standorten zu konzentrieren.

Weiterhin fanden die Erarbeitung der Operationellen Programme sowie die geplante Aufteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sowie weitere Fonds durch die Landesregierung Beachtung.

Gewürdigt wurde das gemeinsame Projekt des Gesamtverbandes und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, das mit einer Fachtagung in Güstrow im September 2014 den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den sozialen Betrieben in den Mittelpunkt stellen soll.



Im Juli 2014 standen die Auswertung der Gesellschafterversammlung sowie die Berichte der Wirtschaftsprüfer im Mittelpunkt. Informiert wurde auch über die Demonstration der Privatschulträger gegen die Kürzungen und Ungleichbehandlung durch die Landesregierung bei der freiwilligen und rechtlichen Ausgestaltung der Schulbildung im Bereich der freien Träger. Durch den Protest sowie die gerichtlichen Auseinandersetzungen konnten die freien Träger teilweise Abhilfe durchsetzen.

Eine neue Richtlinie zur Förderung der Familienberatungsmaßnahmen wurde im Vorstand kritisch bewertet, da durch das Land dafür eingestellte Gelder weiterhin nicht bei den Familien angekommen sind.

Zur intensiven Diskussion einer neuen Organisationsstruktur im Landesverband wurde die Finanzkommission beauftragt, sich mit der Auswahl geeigneter Geschäftsräume, der Personalstruktur sowie Finanzstruktur zu befassen und die finanziellen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Beratung der Finanzkommission fand im August 2014 statt.

Unsere 24. Mitgliederversammlung fand am 4. September 2014 statt.

Im Redebeitrag des Vorsitzenden wurde u. a. auf die Bedeutung, Vielfalt und Herausforderungen bei den Beratungsdiensten der Mitglieder hingewiesen. Der Vorsitzende forderte, dass die Kernstrukturen der Arbeit der freien Träger funktionsfähig sein müssen, um sich den demografischen Herausforderungen stellen zu können.

Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales führte aus, dass Beratungsstellen besser miteinander verknüpft werden und über mehr mobile Angebote nachgedacht werden soll. Sie verwies auf die anstehen-

de Klausur ihres Hauses mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Mitgliederversammlung wählte ein neues Schiedsgericht nach § 14 der Satzung. Die bisherigen Schiedsrichterinnen Frau Corinna Otto und Frau Bärbel Winter haben nach 23 Jahren ihr Ehrenamt niedergelegt. Die Mitgliederversammlung wählte als Nachfolger Frau Dr. Silke Nagel aus Rostock und Herrn Reno Haberer aus Schwerin als Schiedsgericht.

Im November 2014 befasste sich der Vorstand erneut mit der Anpassung des Rahmenvertrages für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren besonderen Betreuungsbedarfs. Zudem wurden einzelne Haushaltssicherungskonzepte von Landkreisen und deren Auswirkung auf die freien Träger diskutiert. Ein Vorstandsmitglied ist Mitglied in der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Gesundheit. Auch hier sollen die Regelungen der Finanzierung im Bereich der Eingliederungshilfe neu strukturiert und gesetzlich verankert werden.

Im Jahre 2014 konnten vier Mitgliedsorganisationen in den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden.

- [Pferdemarkt Quartier – Kultur und Region e.V.](#)
- [Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.](#)
- [Schullandheim Abenteuerland Bremerhagen e.V.](#)
- [Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.](#)



Respekt vor dem Alter



3. Altenhilfe



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege, Entgelte und Altenhilfe
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundes- und Landesebene

Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land
Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage

Fachinformation:

Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe für Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis ambulante Pflege, Arbeitskreis stationäre Pflege und Arbeitskreis Tagespflege

Gremienarbeit:

Fachausschuss ambulante soziale Dienste und Fachausschuss Altenhilfe/stationäre Pflege der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär, Schiedsstelle SGB XI
Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege und Arbeitskreis Pflegegesetzfragen beim Paritätischen Gesamtverband

Info und Kontakt

Anja Welenz

Telefon: 0385 | 59221-17

E-Mail: Anja.welenz@paritaet-mv.de

Bundesthemen

Erstes Pflegestärkungsgesetz kommt – neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff lässt weiter auf sich warten

Im Herbst 2014 haben Bundestag und Bundesrat das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) beschlossen. Es soll durch mehr und bessere Leistungen im Umfang von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr die Situation für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige kurzfristig zum 01.01.2015 verbessern. Hierfür werden z. B. die Leistungen der Pflegeversicherung im Bereich der häuslichen und teilstationären Pflege ausgeweitet und flexibilisiert sowie die Inanspruchnahme der Kombinationsmöglichkeiten vereinfacht.

Der Paritätische Gesamtverband hat den Referentenentwurf zum 5. SGB XI Änderungsgesetz und den Kabinettsentwurf zum Ersten Pflegestärkungsgesetz kritisch geprüft und sich aktiv in die Diskussion zu den angestrebten Änderungen auf Bundesebene eingebracht. Grundlegend kritisierte er an dem Gesetzesentwurf, dass die seit langem bestehende Forderung einer Anpassung der Pflegeversicherung an einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wiederholt nicht erfüllt wird und somit der zweite Schritt vor dem ersten erfolgt. Der Paritätische vertritt die Auffassung, dass erst mit einem erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff neue Leistungsansprüche für die Versicherten beschrieben werden können. Die Leistungen müssen dann dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff folgen. Aufgrund der Übergangsleistungen sowie der zusätzlichen Betreuung werden bereits heute bestehende Abgrenzungsprobleme – insbesondere zwischen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe – verstärkt, da die Leistungsausweitung nicht der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit folgt.

Auch die Anhebung der Sachleistungen, die grundsätzlich begrüßt wurde, fängt aus Sicht des Paritätischen die

tatsächlichen Preissteigerungen der vergangenen Jahre nicht auf.

Im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsberatungen der Landesreferenten auf Bundesebene wurde das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam verfolgt und ausführlich diskutiert, um die Informationen und Erkenntnisse wiederum an die Mitgliedsorganisationen in den Landesverbänden weiter zu transportieren. Darüber hinaus hat der Paritätische Gesamtverband Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen zum Ersten Pflegestärkungsgesetz erarbeitet, welche den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt wurden.

Das „Beikirch-Modell“ – die Pflegedokumentation mit der strukturierten Informationssammlung

Unter dem Motto „Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ fand von Oktober 2013 bis Januar 2014 auf Grundlage der Empfehlungen der damaligen Ombudsfrau für Entbürokratisierung in der Pflege, Frau Elisabeth Beikirch, ein Praxistest zu einer veränderten Grundstruktur und fachlichen Ausrichtung der Pflegedokumentation statt. Im Ergebnis wurde ein Strukturmodell einer veränderten Dokumentationspraxis entwickelt. Der Praxistest wurde durch ein Lenkungsgremium auf Bundesebene begleitet, in dem die zentralen Akteure der Pflege und Vertreter der Länder sowie das BMG vertreten sind.

Nachdem im April 2014 der Abschlussbericht vorgelegt wurde und sich das Lenkungsgremium einvernehmlich für eine bundesweite Umsetzung des Strukturmodells ausgesprochen hatte, erklärte auch der Landespflegeausschuss Mecklenburg-Vorpommern in seiner Herbstsitzung, dass die Ergebnisse des Bundesprojektes „Praktische Anwendung des Strukturmodells – Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ für die Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zum Tragen kommen sollen. Dazu setzte er einen Koordinierungsausschuss zur Begleitung der Entbürokratisierung in der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Um seine Mitgliedsorganisationen frühzeitig zu informieren und auf die bundesweite Implementierung des Strukturmodells vorzubereiten, organisierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem ASB Landesverband Mecklenburg – Vorpommern einen Fachtag, in dessen Rahmen das Strukturmodell zur Effizienzsteigerung in der Pflegedoku (Beikirch-Modell) und dessen praktische Umsetzung detailliert dargestellt, Dokumentationsfragen am Beispiel ausgewählter Pflegeeinrichtungen erläutert und zum aktuellen Umsetzungsstand auf Bundes- und Landesebene berichtet wurde. Gemeinsam mit den ca. 50 Teilnehmern aus ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wurde diskutiert, welcher Rahmenbedingungen es bedarf und welche Vorbereitungen zu treffen sind, um das neue Strukturmodell 2015 in den Einrichtungen zu implementieren.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sieht der Umsetzung des Projekts zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation mit großem Interesse entgegen, hofft auf eine rege Beteiligung der unter seinem Dach vereinten ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und wird den Implementierungsprozess im Land aktiv begleiten.

Expertise „Modellrechnungen zur Unterfinanzierung der ambulanten Pflege in der Sozialen Pflegeversicherung 1998 bis 2013“

Nach intensiver Diskussion der Referenten der Paritätischen Landesverbände und umfangreicher Recherche und wissenschaftlicher Auswertung veröffentlichte der Paritätische Gesamtverband im Mai in Berlin seine Expertise „Modellrechnungen zur Unterfinanzierung der ambulanten Pflege in der Sozialen Pflegeversicherung 1998 bis 2013“. Mit seiner Expertise belegt der Paritätische eine chronische Unterfinanzierung der ambulanten Pflege. Danach liegen die Vergütungen im Durchschnitt um 48 % zu niedrig. Die Kosten sind laut Berechnungen des Paritätischen seit 1998 im Bundesschnitt um 70,4 Prozent gestiegen, während die Pflegekassen in dem Zeitraum nur ein Plus von 15 Prozent bei der Vergütung zugestanden haben. Die Finanzierungslücke konnte nur durch eine erhebliche Arbeitsverdichtung und schrittweise schlechter werdende Arbeitsbedingungen aufgefangen werden. Der Paritätische fordert daher deutlich höhere Vergütungen für die ambulanten Pflegedienste und damit einhergehend auch eine bessere





finanzielle Ausstattung der Pflegeversicherung. Die Expertise zur Unterfinanzierung in der ambulanten Pflege stieß auf großes öffentliches Interesse.

Rettet der Sozialraum die Pflege vor dem Kollaps?

Der Paritätische Pflegekongress im Oktober 2014 in Berlin beschäftigte sich mit der Frage, welche Chancen die Sozialraumorientierung bietet, um hilfsbedürftigen Menschen möglichst lange ein Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Der Paritätische unterstützt diesen Ansatz der Sozialraumorientierung, weil die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel dringend neue Pflegearrangements erfordern und dies mit der Umsetzung des Paritätischen Leitprinzips, dass Pflegebedürftige ihren jeweiligen Erfordernissen entsprechend vielfältige Angebote in ihrem sozialen Umfeld vorfinden, im Einklang steht. Der Pflegekongress konzentrierte sich daher darauf, die Perspektiven, Methoden und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen dieses Konzepts zu beleuchten.

Zum Pflegekongress 2014 des Paritätischen ist auch das Strategiepapier „Altenhilfe und Pflege 2025“ des Paritätischen Gesamtverbandes veröffentlicht worden. Es stellt den einzelnen älteren Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und dekliniert diese und die gesellschaftliche Veränderungsprozesse entlang der sogenannten



Daseinsgrundfunktionen aus der Raumordnung und Sozialgeographie. Das Strategiepapier wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises Altenhilfe erarbeitet und soll zur Diskussion über die strategische Ausrichtung in der Altenhilfe und Pflege in den Landesverbänden mit Mitgliedsorganisationen und Politik anregen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern war maßgeblich an der Organisation, thematischen Ausgestaltung und Durchführung des Pflegekongresses sowie der Erarbeitung des Strategiepapiers beteiligt.

In Mecklenburg-Vorpommern standen fachpolitisch die Umsetzung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes und des Ersten Pflegestärkungsgesetzes, die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen SGB XI und SGB V und die Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege“ im Vordergrund.

Landesthemen

Wissenschaftliches Gutachten

Zum Jahresbeginn wurden die Gespräche über die Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Häuslichen Krankenpflege zwischen allen Leistungsanbieterverbänden und den beteiligten Krankenkassen wieder aufgenommen. Vor dem Hintergrund der Frage der Ausschreibungspflicht bei einem Gutachtenwert ab 200.000 € verständigte



man sich darauf, dass eine kleine Arbeitsgruppe zunächst die Gutachtenschwerpunkte festlegt und für die Ausschreibung Auswahlkriterien, ein Bewertungssystem und einen Vertragsentwurf erstellt. Eine zweite Arbeitsgruppe sollte prüfen, ob man sich nicht auf dem Verhandlungswege auf Leistungszeiten für die einzelnen Behandlungspflegen einigen könne, um den Gutachtenumfang zu reduzieren. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, sich auf eine Vielzahl von Leistungszeiten mit den Primärkassen zu verständigen und die Ausschreibungsunterlagen für das wissenschaftliche Gutachten vorzubereiten, so dass mit einer Beauftragung in 2015 zu rechnen ist.

Pflegesatzkommission (PSK) ambulant

Im Oktober luden die Verbände der LIGA und bpa zur PSK ambulant ein, um zum einen eine pauschale Punktwertehöhung zum 01.01.2015 für die ambulanten Pflegedienste im Land zu erwirken, welche sowohl die Grundlohnsammenentwicklung als auch den Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns und des Mindestlohns in der Pflege berücksichtigen sollte. In diesem Zusammenhang sollten auch für die Vergütungsvereinbarung gemäß § 89 SGB XI einheitliche Rahmenbedingungen verhandelt und verabschiedet werden. Zum anderen sollte nochmals der Versuch unternommen werden, eine Harmonisierung der Wegepauschalen SGB XI und SGB V zu konsentieren. Aufgrund der kontroversen Auffassungen der Vertragspartner kam es jedoch zu keiner Einigung, so dass die Themen in weiteren Beratungsrunden im November und Dezember zu erörtern waren.

Verhandlungen SGB V und SGB XI

Gemeinsamer Rahmenvertrag Häusliche Krankenpflege SGB V

In der ersten Jahreshälfte fanden drei Verhandlungsrunden zum gemeinsamen Rahmenvertrag über die Erbringung von Leistungen der Häuslichen Krankenpflege mit Primär- und Ersatzkassen statt. Leistungsanbieter und Krankenkassen legten jeweils eigene Vertragsentwürfe vor. Da aber die zu Jahresbeginn vorgesehene Zeitschiebe für die Beauftragung des wissenschaftlichen Gutachtens deutlich überschritten war, sagten die Leistungsanbieterverbände die für die 2. Jahreshälfte geplanten Verhandlungstermine für den Rahmenvertrag ab und forderten stattdessen – erfolgreich – weitere Sitzungen der Arbeitsgruppen zum wissenschaftlichen Gutachten ein. Klargestellt wurde zudem, dass die Ergebnisse des Gutachtens sowohl in die Verhandlungen zum gemeinsamen Rahmenvertrag SGB V miteinfließen (z.B. Personalausstattung) als auch in die Vergütungsverhandlungen für 2016, für welche das Gutachten primär Eckpunkte/Parameter setzen soll.

Hauswirtschaftliche Versorgung/ Haushaltshilfe

Vor dem Hintergrund, dass die Vergütung für die Hauswirtschaftliche Versorgung/ Haushaltshilfe mit den Primärkassen aktuell nicht geregelt ist, hat die LIGA im Juli die Primärkassen (AOK, BKK, IKK, Knappschaft, LKK Mittel- und Ostdeutschland) zu Verhandlungen aufgefordert. Die aktuellen Preise gelten seit dem 01.02.2009 und müssen dringend an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Ein Ergebnis konnte im Berichtszeitraum nicht erzielt werden.

Landesrahmenvertrag ambulant nach § 75 SGB XI

Im Berichtszeitraum wurden die seit mehreren Jahren andauernden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag ambulant nach § 75 SGB XI fortgesetzt. Dieser konnte bis auf wenige noch strittige Punkte geeint werden.

Pflegesatzkommission (PSK) stationär und Landesarbeitsgruppe stationäre Vergütung

Im Oktober hat die PSK stationär im Ergebnis der zahlreichen Beratungen der Arbeitsgruppe stationäre Vergütung – der Paritätische Mecklenburg - Vorpommern ist in beiden Gremien vertreten – die „Eckdaten Pflegesatzverhandlungen für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“ und den zugehörigen Leistungs- und Aufwandskatalog (LAK) beschlossen. Beide Papiere wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) aktualisiert und bilden nunmehr die verbindliche Grundlage für die Pflegesatzverhandlungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die relevanten Änderungen bzw. Neuerungen wurden den Mitgliedsorganisationen ausführlich erörtert.

Mit Verabschiedung des Ersten Pflegestärkungsgesetzes wurde der Anspruch auf die zusätzliche Betreuung nach § 87b SGB XI als zentraler Bestandteil im stationären Pflegebereich im Übergang auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auf alle pflegebedürftigen Bewohner und Bewohnerinnen bzw. Pflegegäste sowie Versicherte, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, erweitert. Zudem wurde der Personalschlüssel für die zusätzlichen Betreuungskräfte deutlich erhöht.

Um den Bewohnern bzw. Gästen der stationären Pflegeeinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern die Leistungsverbesserungen auch zum 01.01.2015 zu Gute kommen zu lassen, wurde bereits frühzeitig im Rahmen der Arbeitsgruppe stationäre Vergütung mit den Pflegekassen über die neuen Vergütungszuschläge nach § 87b SGB XI verhandelt. So ist es gelungen noch im Dezember neue Vergütungszuschläge, welche die neuen Personalschlüssel und die gestiegenen Personal- und Sachkosten berücksichtigen, zu konsentieren und zum 01.01.2015 neue Vereinbarungen über die zusätzlichen Betreuungsleistungen abzuschließen.

Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI vollstationäre Pflege

Zum 31.12.2013 hatten die Leistungsanbieterverbände Mecklenburg-Vorpommern den Abschnitt III – hier insbesondere § 20 Personalausstattung – des Landesrahmenvertrages nach § 75 SGB XI vollstationäre Pflege gekündigt. Die Verbände der LIGA forderten zusammen mit den privaten und kommunalen Anbietern vollstationärer Pflege im Februar zu Verhandlungen auf und brachten ihre intern umfänglich abgestimmten Vorstellungen in einem gemeinsamen Angebot zur zukünftigen Personalausstattung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landes schriftlich ein. Nach Verhandlungsrunden im Mai, September und Oktober und umfangreichen schriftlichen Begründungen und Stellungnahmen zu den gestiegenen Anforderungen an Pflege und Betreuung in der vollstationären Pflege in Mecklenburg-Vorpommern ist es im Oktober gelungen, zumindest mit den Pflegekassen eine deutliche Verbesserung der Personalschlüssel zu einen. Mit dem Verhandlungsergebnis nicht mitgehen konnten allerdings die Sozialhilfeträger.

Im November haben sich daher die Leistungsanbieterverbände mit einem gesonderten Schreiben an die Landräte und Oberbürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern gewandt und ihre Forderung nach einer besseren Personalausstattung der vollstationären Pflegeeinrichtungen erneut begründet. Dieser Versuch, die Entscheidungsfindung der Sozialhilfeträger doch noch positiv zu beeinflussen, blieb leider erfolglos, so dass zum Jahresende das Scheitern der Rahmenvertragsverhandlungen erklärt und ein Schiedsverfahren eingeleitet wurde. Es bleibt zu hoffen, dass die Schiedsstelle SGB XI möglichst zeitnah über

den Antrag entscheidet, damit die vollstationären Pflegeeinrichtungen die Personalschlüsselverbesserungen im Jahr 2015 umsetzen können.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat in Vollmacht für seine Mitgliedsorganisationen an sämtlichen Verhandlungen teilgenommen, die gefundenen Lösungsansätze jeweils mit den Mitgliedsorganisationen abgestimmt, diese regelmäßige über den aktuellen Beratungs- bzw. Verhandlungsstand informiert und bei der Umsetzung neuer Regelungen aktiv unterstützt.

Darüber hinaus hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in weitere Arbeitsgruppen und Gremien auf Landesebene wie die AG „Landespflegekongress“, AG „Transparenz“, AG „Gemeinsame Initiative zur Sicherung des Pflegepersonals in MV“ oder den Landespflegeausschuss aktiv eingebracht.

Des Weiteren wurden verschiedene Gesetzgebungsverfahren bzw. Initiativen im Land z. B. zur Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, zur Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, zur Verordnung zur Bestimmung der Zinsen und Anpassung der Beträge nach § 10 Landespflegegesetz, zu den Landesplanerischen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur oder zur Richtlinie zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI begleitet und in Stellungnahmen kritische Anmerkungen und Hinweise gegeben.

Qualifizierte Mitarbeiter der 41 ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen, 17 Tagespflegen und 16 vollstationären Altenpflegeeinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sorgen jeden Tag 24 Stunden liebevoll und qualitätsgesichert für die individuelle Pflege und Betreuung der Pflege- und Hilfebedürftigen im Land.





Verbandsthemen

Paritätische Arbeitskreise

Traditionell fand in den quartalsweise veranstalteten paritätischen Arbeitskreisen „Ambulante Dienste“, „Tagespflege“ und „Stationäre Pflege“ die kurzfristige Informationsweitergabe, ein enger Erfahrungsaustausch und kooperativer Abstimmungsprozess zwischen Mitgliedsorganisationen und Landesverband statt.

Themenschwerpunkte bildeten im Jahr 2014 u. a.:

- die Abstimmungen zu den Landesrahmenverträgen ambulant und stationär;
- die Überarbeitung des Leistungskomplexsystems Mecklenburg-Vorpommern;
- die Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege“;
- die Umsetzung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes insbesondere die Implementierung der neuen Leistung häusliche Betreuung und der Zeitvergütung;
- das Erste Pflegestärkungsgesetz, wobei insbesondere Fragen zu den Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45b und c SGB XI und den zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen im Vordergrund standen;
- die Abstimmung des Leistungs- und Aufwandskataloges und eines Schemas für die Berechnung der Investitionskosten geförderter Pflegeeinrichtungen gem. § 10 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

- Änderungen der Qualitätsprüfrichtlinien stationär, neue Expertenstandards und weitere Fragen des Qualitätsmanagements
- das restriktive Genehmigungsverhalten der Kostenträger, Eingriffe in die Tourenplanung und sonstige Abrechnungsprobleme
- der Pflegepersonalmangel und das Thema Ausbildung und Imagekampagne
- das Projekt Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation
- das Erstellen eines einheitlichen Privatzahlerkataloges

Darüber hinaus bot der Paritätische eine Fortbildung zum „Mobilitäts- und Sturzpräventionsberater“

Ambulante soziale Dienste – Optimierung der betriebswirtschaftlichen Steuerung und Ausschöpfen von Erlöspotentialen

Der Strukturwandel im Gesundheitswesen zeigt sich insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege. Die Anforderungen an die Leitung einer Sozialstation sind stetig komplexer geworden. Neben der Fachlichkeit und der Mitarbeiterführung rücken betriebswirtschaftliche Fragen immer mehr in den Fokus. Die Schere zwischen Personalkosten und Refinanzierung wird zunehmend größer, die Konkurrenz nimmt zu und die gesetzlichen Anforderungen wachsen. Um im Markt auch langfristig bestehen zu können, ist es enorm wichtig, bestehende Strukturen und Abläufe in Sozial-

stationen zu prüfen, um hieraus das Einsparpotential ohne Qualitätsverlust realisieren zu können. Ein professioneller und zielgerichteter Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ist unumgänglich und aus dem Alltag der Sozialstationen nicht mehr wegzudenken. Vor diesem Hintergrund hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sein Projekt „Optimierung der betriebswirtschaftlichen Steuerung und Ausschöpfen von Erlöspotentialen in Paritätischen Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten“ ins Leben gerufen und im Berichtszeitraum umgesetzt.

Mit Unterstützung ausgewählter Geschäfts-, Bereichs- und Pflegedienstleitungen erfolgte im 1. Halbjahr die Anpassung des Excel-basierten Sießegger- Kennzahlensystems an die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Zu Beginn der 2. Jahreshälfte konnte sodann allen Mitgliedsorganisationen, die im Bereich der ambulanten Pflege tätig sind, das Kennzahlensystem zur Verfügung gestellt werden. Es dient dem einzelnen Pflegedienst/ der einzelnen Sozialstation vor Ort als operatives Controlling Instrument, mit dessen Hilfe Verlauf und Entwicklung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen und Kennzahlen, die für die Steuerung eines ambulanten Pflegedienstes von Bedeutung sind, kenntlich gemacht werden können. Es soll regelmäßig über die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Pflegedienstes informieren und Geschäftsführung und Leitung unterstützen, auf Basis dieser Informationen operative und strategische Entscheidungen zu treffen.

Begleitend bzw. darüber hinaus gehend fanden Seminare und Workshops zu den Themen:

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen + Interpretation und Umgang mit verschiedenen Kennzahlen + Personal-Einsatz-Planung
- Beraten statt verkaufen
- Auswertung des Sießegger – Kennzahlensystems: Erkennen von Optimierungspotentialen und Ableitung entsprechender Handlungsempfehlungen
- Strategien im Pflegedienstalltag statt.



Das Projekt wurde mit Unterstützung der Restmittel aus dem „IT- und Strukturfond“ der AOK NORDOST finanziert. Die positiven Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft belegen, wie hoch der Schulungs- Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der wirtschaftlichen Betriebsführung ist. Langfristig ist geplant, die einzelnen Kennzahlen regelmäßig in den Paritätischen Arbeitskreisen auszuwerten und einen paritätsinternen Benchmark aufzubauen.

Ausblick

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe und Pflege immer schneller und vielschichtiger werden. Mit großen Erwartungen sieht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, insbesondere der Einführung des Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs entgegen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen wird der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2015 die vielfältigen Herausforderungen meistern, um eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung pflege- und hilfebedürftiger älterer Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.



Sicher aufwachsen



4. Kinder und Jugendhilfe / Bildung

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertageseinrichtungen, Bildung. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformationen:

Regelmäßige fachbezogene Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertageseinrichtungen, Bildung.

Gremienarbeit

- LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe, Bildung
- Landesjugendhilfeausschuss einschließlich Unterausschuss Kita und Unterausschuss HzE
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag § 16 KiföG

Info und Kontakt

Isabelle Kaiser

Telefon: 0385 | 59221-18

E-Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de

Kindertageseinrichtungen

In Zahlen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im März 2014 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 102 840 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) oder in Kindertagespflege betreut. Das waren 2 289 Kinder oder 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Gut jedes zweite Kind unter 3 Jahren (56,2 Prozent) besuchte im März 2014 eine Kindertagesstätte oder eine Tagespflegeperson, das ist ein Plus von 1,7 Prozentpunkten gegenüber 2013.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber März 2013 um 1,4 Prozent auf insgesamt 38 296 Mädchen und Jungen erhöht. In dieser Altersgruppe ist mit einer Besuchsquote von 95 Prozent bereits eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht.

Die Eltern von 42 501 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses in einer Kindertagesstätte, in Kindertagespflege oder in einem Hort. Die Zahl der betreuten Kinder dieses Alters hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent erhöht.

Damit nahmen 67,1 Prozent der 6- bis unter 11-Jährigen jeweils eine Form der Kindertagesbetreuung in Anspruch (insgesamt 24.930 Kinder).

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 258 Kindertageseinrichtungen einschließlich Hort, Krippenplätzen, Kitaplätzen sowie integrativen Plätzen organisiert. Mithin befinden sich rund 25 Prozent der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrages

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) sieht in § 16 Absatz 5 den Abschluss eines Rahmenvertrages auf Landesebene zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer vor. Ein solcher Rahmenvertrag, der landesweit wesentliche Leistungsinhalte einheitlich regelt, hätte eine wichtige Orientierungs-, Entlastungs- und Konsensfunktion und sollte daher im Interesse aller Beteiligten liegen.

Nachdem bis zum Juni 2013 die gemeinsamen Beratungen mit den kommunalen Landesverbänden, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag, erfolglos blieben, wurde vereinbart, dass die LIGA als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege einen Vertragsentwurf mit Anlagen erarbeitet.

Ein solcher Vertragsentwurf wurde von der LIGA in enger Abstimmung mit ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen erstellt und mit Schreiben vom 28. Mai 2014, mit der Aufforderung zum Abschluss eines Rahmenvertrages gemäß § 16 Absatz 5 KiföG M-V, an den Landkreistag und den Städte- und Gemeindetag versandt.

Mit diesem Schreiben wurde die im 4. Änderungsgesetz KiföG aufgenommene Jahresfrist zum Abschluss eines Rahmenvertrages in Gang gesetzt. Sollte ein Rahmenvertrag nicht bis zum 28. Mai 2015 geschlossen werden, findet auf Verlangen einer der Vertragsparteien ein Schlichtungsverfahren durch einen unparteiischen Schlichter statt.

Die konstituierende Sitzung zur Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrages fand am 2. Oktober 2014 statt. Die Verhandlungsgruppe hat sich darauf verständigt, die Verhandlungen von einem neutralen Moderator begleiten zu lassen. Als Moderator konnte Herr Dr. Jost Mediger, ehemaliger Staatssekretär im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, gewonnen werden.

Es wurde vereinbart, dass in 2015 jeweils monatlich weitere Verhandlungsrunden stattfinden sollen. Entsprechende Termine wurden bereits vereinbart.

2014 fanden am 21. November und am 16. Dezember 2014 Verhandlungsrunden statt.

Die Verhandlungsgruppe hat in diesen Verhandlungsrunden ihr jeweiliges Verständnis eines Rahmenvertrages ausgetauscht. In diesem Zusammenhang haben die kommunalen Spitzenverbände auch erneut Ihren Entwurf eines Landesrahmenvertrages vom 11. März 2014 vorgestellt.

Die Vertragsparteien konnten sich in den Verhandlungen darauf verständigen, dass der Rahmenvertrag aus einem Allgemeinen Teil und einem Besonderen Teil/Anlagen bestehen soll. Ebenfalls konnten sie sich auf gemeinsam zu besprechende Regelungsinhalte verständigen. Bei den weiteren Verhandlungen wird die Herausforderung darin bestehen, die unterschiedlichen Auffassungen zu einem beidseitig annehmbaren Konsens zu führen.

Finanzierung

Das Finanzierungssystem des KiföG ist weiterhin unzulänglich und bedarf dringend einer Reform. Die Finanzausstattung des Landes entspricht nicht den im Gesetz auferlegten Pflichten und qualitativen Ansprüchen in der Kindertagesbetreuung.

In den Kommunen sind nach eigenen Angaben durch das 4. Änderungsgesetz KiföG Mehrkosten in Höhe von 577 000 Euro entstanden. Die ursprünglich geplante Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das 4. Änderungsgesetz des Kindertagesförderungsgesetzes M-V wurde indes in letzter Minute nicht eingereicht.

Eine große Schwachstelle des Finanzierungssystems ist, dass das Land und die Landkreise mit einem Festbetrag an der Finanzierung beteiligt sind und so darüber hinausgehende qualitative Verbesserungen immer zu Lasten der Gemeinden und Eltern gehen. Qualitative Verbesserungen werden demnach gerade zu verhindert.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass nicht je nach Wirtschaftskraft der Jugendämter oder Einrichtungsträger unterschiedliche Leistungsstandards und finanzielle Eckdaten ausgehandelt werden.

Die Finanzierung der Leistungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten geht stark auseinander. Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird zu einer haushaltsrechtlichen Frage. Dies gilt insbesondere für die kostenträchtigen Personalschlüssel. In den Landkreisen



Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie in der Hansestadt Rostock und in der Landeshauptstadt Schwerin beträgt der Personalschlüssel in der Kinderkrippe für einen Ganztagsplatz nach wie vor 1,1 VZÄ, während er in den anderen Landkreisen schrittweise erhöht wurde.

Satzungen

Die LIGA hat im Jahr 2014 die Satzungen der Landkreise zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass insbesondere die Satzung des Landkreises Rostock vom 23. April 2014 in mehrfacher Hinsicht gegen höherrangiges Recht verstößt. Die LIGA verfasste hierzu am 24. April 2014 eine ausführliche Stellungnahme, informierte die Rechtsaufsicht über die Rechtswidrigkeit der Satzung und bat um Wiederherstellung des Rechts durch Aufhebung und/oder Änderung der Satzung. Darüber hinaus regte die LIGA bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen in dem betreffenden Landkreis ein Normenkontrollverfahren gegen die Satzung an. Die LIGA M-V wird die Kleine LIGA im Landkreis Rostock bei dem für 2015 geplanten Antrag auf Normenkontrolle unterstützen.

Entgelte

Auch 2014 gingen Mitgliedsorganisationen verstärkt in die Verhandlungen mit den Kostenträgern. Zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung der Verhandlungen, einer lösungsorientierten Gesprächsführung und bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern eine Unternehmensberaterin der Sozialwirtschaft, als externe Beraterin gewinnen. Diese Beratungsleistungen wurden von zahlreichen Paritätischen Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Landkreisen, auch im Bereich der Jugendhilfe, erfolgreich genutzt.

Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes

Ab dem 1. Januar 2015 ist nach § 10 Absatz 1a KiföG M-V eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen. Die Verpflegung soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass eine gesunde und vollwertige Verpflegung Teil der Gesundheitserziehung und auch Teil des sozialen Lernen ist. Ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung ohne eine integrierte Verpflegung kleiner Kinder ist nicht denkbar. Aus der Praxis der Kindertageseinrichtungen ist bekannt geworden, dass bei einem nennenswerten Teil der Kinder eine gute Verpflegung in der Zeit der Kindertagesförderung seitens der Personensorgeberechtigten nicht verlässlich erfolgte oder organisiert wurde.

Die Auslegung und die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen zur Verpflegung in § 10 Absatz 1a KiföG M-V mit



Wirkung zum 1. Januar 2015 sorgten gerade zum Jahresende 2014 für zahlreiche Diskussionen, insbesondere bei den Eltern und Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Nachdem das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern am 20. Oktober 2014 Hinweise zur Regelung der Vollverpflegung nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V bekannt gegeben hat, fand am 14. November 2014 ein vertiefendes Gespräch mit der LIGA und dem Abteilungsleiter Jugend und Familien des Sozialministeriums statt. Als Folge dieses Gespräches initiierte die LIGA am 2. Dezember 2014 einen regen Meinungs austausch zwischen Eltern, Trägern und dem Sozialministerium.

Im Ergebnis liegt die Verantwortung für die Gewährleistung der Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit nach § 10 Abs. 1a KiföG M-V bei der Kindertageseinrichtung.

§ 10 Absatz 1a formuliert eine Verpflichtung der Träger von Kindertageseinrichtungen, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten und zwar als untrennbarer Teil der anderen Aufgaben zu Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Elternrat der Kindertageseinrichtung ist nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 KiföG M-V zu beteiligen. In welcher Weise konkret die Kindertageseinrichtung ihrer Verpflichtung nach § 10 Abs. 1a KiföG M-V nachkommt, ist im KiföG M-V indes nicht ausformuliert. Die Kindertageseinrichtung kann sich dabei auch Dritter (Caterer) bedienen. Die konkrete Ausgestaltung der Kostenabrechnung gegenüber den Eltern liegt grundsätzlich in der Gestaltungsfreiheit des Trägers (Der Träger ist also frei – unter Mitwirkung des Elternrates – eine Spitzabrechnung, eine Pauschalabrechnung oder eine Kombination aus beidem vorzunehmen). Der Träger soll sich diesbezüglich mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen. Bei der Vertragsgestaltung und bei der Abrechnung der Verpflegungskosten kommt es auf die Abgrenzung der Kosten an, die allein von den Eltern zu tragen sind und der Kosten, die als „Platzkosten“ von allen Kostenträgern gemeinsam getragen werden. Aus den Hinweisen des Ministeriums ergibt sich, dass sol-

che Kosten, die sich aus dem pädagogischen Auftrag der Kindertagesförderung nach § 1 KiföG M-V ergeben, keine Kosten sind, die allein von den Eltern zu tragen sind, sondern „Platzkosten“, die von allen Finanzierungsbeteiligten zu tragen sind.

Die Eltern fühlen sich durch die Gesetzänderung in Ihren Rechten beschnitten und kündigten Widerstand an. Hinzu kommt, dass die Preise für die Verpflegung teilweise durch die Gesetzesänderung, aber auch durch die Einführung des Mindestlohngesetzes deutlich angestiegen sind. Die weiteren Diskussionen und Entwicklungen bei der Ausgestaltung der vollwertigen und gesunden Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit bleiben abzuwarten.

Kinder- und Jugendhilfe

53 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern leiten Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. sind in der Jugendfreizeitaktiv.

Die Vielfalt der Träger ermöglicht es, dass verschiedene Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen in die praktizierte Jugendhilfe einfließen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass unsere Gesellschaft sie bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und sozial handelnden Persönlichkeiten unterstützt. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land ist es deshalb, junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dazu gehört auch, diejenigen, denen die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendliche obliegt, zu beraten sowie Gefahren, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, abzuwenden. So sollen gute Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gewährleistet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe wird in der Bundesrepublik Deutschland durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) – geregelt. Ein wichtiges Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG MV).

Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern haben Ende 2014 überarbeitete gemeinsame Empfehlungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, für die kommenden Jahre die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der Jugend- und Bildungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verstetigen.

Die zu Beginn des Jahres geplante „Pauschale“ für die ESF-Programme Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Förderperiode 2014 – 2020 wurde vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zum Ende des Jahres 2014 eingeführt. Jeder Schulsozialarbeiter wird mit einer Pauschale gefördert, -aufgeteilt auf Landkreise gemäß dem Anteil der 10- bis 26 Jährigen in diesem Landkreis.

Bis zum Jahresende waren allerdings noch nicht allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe rechtswirksamen Zu-

wendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern auf Personalkostengewährung für Schul- und Jugendsozialarbeit zugegangen.

Die zuwendungsrechtlichen Instrumente des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie z. B. die jeweiligen Richtlinien für den Leistungsbereich der Schul- und Jugendarbeit, aber auch die „Vereinbarung zur Umsetzung der ESF-Förderung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 im Bereich der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit“ lagen Ende 2014 nur in Form von Entwürfen vor und befanden sich noch in Abstimmungsprozessen. Auch die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit und die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit waren Ende des Jahres noch nicht veröffentlicht und mithin auch nicht in Kraft getreten.

Empfehlungen zur Umsetzung des Kinderschutzes

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde der Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung sowohl für die öffentliche, als auch für die freien Träger der Jugendhilfe neu definiert bzw. konkretisiert.

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 3. April 2014 Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII in der Fassung des Bundeskinderschutzgesetzes vom 1. Januar 2012 beschlossen. Da Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII dem Land in Mecklenburg-Vorpommern vorbehalten sind, hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern diese Empfehlungen am 6. Juni 2014 übernommen, jedoch in einigen Punkten, insbesondere die Finanzierung betreffend, aus der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses gestrichen bzw. geändert. Beide Empfehlungen sind auf der Homepage des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Bildung

In Zahlen

Seit der Wiedervereinigung hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine vielseitige Schullandschaft entwickelt. Neben den staatlichen Schulen existieren zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft mit je eigenen pädagogischen Konzepten und Schwerpunkten.

Im Schuljahr 2013/2014 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 519 Schulen in öffentlicher und 102 Schulen mit 18.200 Schülern (das sind 10% der Schüler in Mecklenburg-Vorpommern) in privater Trägerschaft.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig 10 Mitgliedsorganisationen Träger von Schuleinrichtungen oder Horten.

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Ein rechtlicher Leitfaden

§§ § § §

Das Recht des Schutzes von Kindern
und Jugendlichen in Einrichtungen

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org



Fachausschuss

Der Fachausschusses Kinder- und Jugendhilfe der LIGA M-V wurde 2014 in Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe und Bildung“ umbenannt.

Durch die Berücksichtigung der „Bildung“ in der Struktur und Bezeichnung der Fachausschüsse der LIGA soll eine bessere Außendarstellung der LIGA im Bereich der Bildung gewährleistet werden.

Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2014 zahlreiche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen. Hierzu zählen insbesondere die erste Verordnung zur Änderung der Diagnoseförderklassenverordnung, die zweite Verordnung zur Änderung der Schullastenausgleichsverordnung, die Verordnung über die Feststellung der Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für die Berechnung der Personalausgabenzuschüsse für Ersatzschulen für das Schuljahr 2014/2015, die erste Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung und die Verwaltungsvorschrift über die Arbeit in der Kooperativen und in der Integrierten Gesamtschule.

Darüber hinaus trat am 1. August 2015 die Zweite Verordnung zur Änderung der Förderverordnung Sonderpädagogik in Kraft. Die LIGA begrüßt, dass mit der Änderung des § 11 FöSoVO möglichst einem hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eine qualifizierte Vorbereitung auf einen beruflichen Bildungsweg ermöglicht werden soll.

Im Wege der Verbandanhörung hat die LIGA zu den vorgesehenen Änderungen eine umfangreiche Stellungnahme abgeben. Kritisiert wurde hierbei insbesondere der Zeitpunkt der ersten Antragsstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Änderungen in die Rechte und Pflichten zur elterlichen Sorge eingreifen und Eckpunkte der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenkonvention nicht eingehalten wurden.

Änderung Schulgesetz

Seit dem Sommer des Jahres 2013 wurde immer wieder angemahnt die erste Änderung der Privatschulverordnung vom 28. August 2013 zurückzunehmen, da diese nicht rechtskonform ist.

Ein von der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beauftragtes Rechtsgutachten von Herrn Prof. Wolfgang März hat ergeben, dass die Privatschulverordnung gerade in Fragen der personenbezogenen Daten in erheblichem Widerspruch zum Schulgesetz steht.

Das Land hat damit zu Unrecht personenbezogene Daten von unzähligen Lehrkräften angefordert und einzelne Schulen, die sich weigerten die personenbezogenen Daten herauszugeben, durch Sanktionen in Form von Kürzungen der Finanzleistungen teilweise in Existenznot gebracht.

Darüber hinaus ergab sich aus der neuen Privatschulverordnung der Landesregierung eine deutliche Kürzung von Zuschüssen zu den Lehrpersonalkosten, bedingt durch einen neuen Kostenabrechnungsmodus. Die Freien Schulen reichten einen Normenkontrollantrag beim Obergericht in Greifswald gegen die Privatschulverordnung ein.

Am 2. Juli 2014 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Schulen in freier Trägerschaft gleichzeitig zu einer Großdemonstration für den Erhalt einer vielfältigen Schullandschaft und für die dafür notwendige Änderung der Privatschulverordnung aufgerufen.

Die Landesregierung hat daraufhin im Dezember 2014 das Schulgesetz geändert, die umstrittene Privatschulverordnung ersetzt und damit die Finanzierung der Privatschulen auf eine neue Basis gestellt. Das neue Gesetz gilt rückwirkend zum 1. August 2014.

Wichtige Forderungen der Träger der freien Schulen sind in die Gesetzänderung eingegangen, so wurde die Nachweispflicht vereinfacht, ein flexibler Umgang der Finanzhilfen und ein Abbau von Bürokratie vereinbart. Die Finanzhilfesätze für die beruflichen Bildungszugänge Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe sowie Gesundheits- und Krankenpflege wurden von 50% auf 80% erhöht. Förderschulen in freier Trägerschaft erhalten auch künftig den vollen Zuschuss von 100%.

Allerdings erhalten die Schulen in freier Trägerschaft die zurückbehaltenen Zuschüsse nicht nachträglich und können auch nicht vom 50-Millionen-Euro-Bildungspaket profitieren.

Eine unterschiedliche Berechnung der tatsächlichen Kosten der staatlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft ist demnach weiterhin vorgesehen.

Es besteht daher berechtigter Anlass zur Sorge, dass die Schulen in freier Trägerschaft in der Landespolitik Mecklenburg-Vorpommerns auch zukünftig nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit bedacht werden.

Ohne Barrieren



5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Arbeitskreise

Frühförderung, Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.

Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

Gremienarbeit

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes

LIGA – Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung
LIGA – Fachausschuss Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung

Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII

Landesstelle für Suchtfragen

Landesarbeitsgemeinschaft

Info und Kontakt:

Renate Brandt, Telefon: 0385 | 59221-20

E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als verbindliches Menschenrecht verankert. Geltende gesetzliche Grundlagen und insbesondere alle Reformvorhaben für das Teilhaberecht müssen im Sinne dieser Konvention angelegt und vollzogen werden.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene muss dieser Verpflichtung nachgekommen werden, damit Menschen mit Behinderungen ein Leben mit bedarfsdeckender Unterstützung in der Gemeinschaft führen können.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Landesrahmenverträge (LRV) für Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Im Jahr 2014 fanden 5 Sitzungen der ständigen Kommission nach §§ 14/22 Landesrahmenvertrag gemäß § 79 Abs.1 SGB XII statt.

In allen Sitzungen wurde von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (LIGA) dringender Handlungsbedarf bei den Leistungen der „Tagesstruktur für ältere Menschen, die aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) ausscheiden“ signalisiert. Leider immer noch ohne Ergebnis, Änderungen konnten bisher nicht verhandelt werden.

Die LIGA hat der Kommission verschiedene Vorschläge unterbreitet, um für diesen Personenkreis eine bedarfsgerechte individuelle Hilfe zu gewährleisten. Sowohl eine Verbesserung des Personalschlüssels im Leistungstyp (LT) A.2 „Wohnheim für ältere Menschen mit wesentlichen geistigen und mehrfachen Behinderungen“ als auch der Vorschlag zur Schaffung eines neuen LT „Tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen mit wesentlichen geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen“ wurden von den Leistungsträgern abgelehnt.

Erhebungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) WfbM haben ergeben, dass in den nächsten 10 Jahren 817 Menschen altersbedingt aus der WfbM ausscheiden werden, wobei derzeit davon 44 % in Wohneinrichtungen leben, 18 % davon ambulant betreutes Wohnen nutzen und 37 % davon ohne eine weitere Betreuungsform in eigener Häuslichkeit leben. Dies verdeutlicht, dass in nächster Zeit für diesen Personenkreis umfangreiche Bedarfe einer Tagesstrukturierung entstehen.

Menschen mit Behinderungen benötigen in diesem Lebensabschnitt Begleitung, Zuwendung und Unterstützung in verstärktem Maße und in einer besonderen Form, die auf die behinderungsbedingte Beeinträchtigung zugeschnitten ist.

Die Leistungsträger sehen durch die Festschreibungen der Finanzzuweisungen im Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V (SozhfinanzG M-V) keine Möglichkeiten für Leistungsausweitungen und verweisen auf notwendige finanzielle Nachbesserungen durch das Land.

Der Austausch paritätischer Mitgliedsorganisationen speziell zu diesem Leistungsangebot hat nochmals den dringenden Handlungsbedarf der LIGA gegenüber den Leistungsträgern bestätigt, weil die derzeitige Regelung völlig unzureichend und eine Zunahme der Zahlen schon jetzt zu verzeichnen ist. Eine auf LIGA-Ebene erstellte Position zu dieser Thematik wurde der Kommission schriftlich vorgelegt. Weiterhin wurde diese Position u.a. auch dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Rahmen der Diskussion zur Umsetzung der Pflegesozialplanung im Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin offen ist eine Regelung im Landesrahmenvertrag zur Finanzierung der anteiligen Sachkosten für die ergänzende Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen. In der Praxis ist eine genaue Zuordnung von anteiligen Sachkosten, die nur dem Bereich Pflege (SGB XI) oder nur dem Bereich Eingliederungshilfe (SGB XII) zuzurechnen sind, nicht möglich, so dass eine pauschale Lösung und eine Einigung zwischen den zuständigen Leistungsträgern gefunden werden muss. Die LIGA hat sich dazu positioniert,

dass eine Lösung gefunden werden muss, die letztendlich eine 100 %-ige Deckung der Sachkosten gewährleistet und keine Deckungslücke verbleibt. Die Pflegekassen haben einen Vorschlag aus der Kommission, der einen konkreten Cent-Betrag pro Platz und Tag vorsah, abgelehnt, so dass die Diskussion auch 2015 weiter geführt werden muss.

Die Pauschalvergütungen für die Leistungstypen A.7 „Fördergruppe an Werkstätten für behinderte Menschen“ und A.9 „Integrative Kindergartengruppen“, wurden mit einer Laufzeit vom 01.03.2014 bis 28.02.2015 neu verhandelt und durch die Kommission verabschiedet:

LT A.7: 50,52 Euro /Tag /Platz

(99 Prozent Auslastung)

LT A.9: 32,56 Euro /Tag / Platz

(95 Prozent Auslastung, exklusive der Fahrtleistungsvergütung)

Dies bedeutet eine Steigerung des Vergütungssatzes um 3 %.

Themen, die 2014 auch in der Kommission behandelt wurden, betreffen eine Regelung in der Leistungsvereinbarung zur Erbringung und Finanzierung von Behandlungspflege in WfbM und die Überarbeitung der Formulare „Kalkulationsblätter WfbM“. Diese Formularüberarbeitung ist noch nicht abgeschlossen und wird 2015 fortgesetzt.

Die Erarbeitung eines Leistungstyps „Regionaler gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund“ (Modellprojekt Rostock in der Psychiatrie) im Landesrahmenvertrag konnte 2014 nicht fortgesetzt werden, weil Zuarbeiten zur Kalkulation der Finanzierung dieser Leistungen durch den Leistungsträger bislang nicht erfolgten.

Für Verhandlungen der Kommission im Jahr 2015 wird die LIGA das Thema „Integrative Kindertageseinrichtungen“ (insbesondere den integrativen Hort) erneut auf die Tagesordnung setzen. Weiterhin müssen im Landesrahmenvertrag für den ambulanten Bereich Leistungstypen für das ambulant betreute Wohnen für suchtkranke Menschen und für den Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen neu verhandelt werden.

Die durch das Gesetz zur Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes (vom 03. Nov. 2014) angekündigte Neuregelung unter Berücksichtigung der personenzentrierten Förderung, der Inklusion und einer vorrangigen ambulanten Versorgung zum 01.01.2016 wird mit notwendigen Änderungen in den Landesrahmenverträgen verbunden sein. Diese Änderungen sind durch die Kommission zu erarbeiten, abzustimmen und zu verabschieden.

Früherkennung und Frühförderung

Paritätische Mitgliedsorganisationen bieten Frühförderung und Früherkennung im Rahmen von heilpädagogischer Frühförderung, in anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen und auch in Sozialpädiatrischen Zentren an. Mecklenburg-Vorpommern hat zwar flächendeckend ein



Netz von Frühförderstellen, aber es wird überwiegend nur heilpädagogische Frühförderung angeboten. Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 6 anerkannte Interdisziplinäre Frühförderstellen, die sich nur in den Städten Rostock, Wismar und Neubrandenburg befinden. Die beiden Sozialpädiatrischen Zentren befinden sich in Schwerin und Greifswald.

Hindernisse bei der Umsetzung der Frühförderungsverordnung wurden den verantwortlichen Bundesministerien immer wieder signalisiert und Lösungen wurden von den Spitzenverbänden auf Bundesebene aufgezeigt. Mehrere Forschungsprojekte und auch eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte Expertenrunde der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation weisen auf erhebliche Umsetzungsdefizite in den Ländern hin und sehen die Notwendigkeit, die gesetzlichen Grundlagen für die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung zu konkretisieren.

Bemühungen der Verbände auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeitsgruppe Frühförderung, angesiedelt beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, zu aktivieren und Veränderungen an der Landesrahmenempfehlung für Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung herbeizuführen, waren mit Verweis des Ministeriums auf die bisher noch fehlenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene nicht erfolgreich.

Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2014 hat nun einen Beschluss gefasst, die gesetzlichen Bestimmungen zur Komplexleistung Frühförderung zu optimieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat umgehend einen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorzulegen, der die Optimierung der §§ 30 und 32 SGB IX und der Frühförderungsverordnung beinhaltet und dabei die landesspezifischen Erfahrungen auswertet.

Am 7. November 2014 fand das 2. Forum Frühförderung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg Vorpommern statt. Zu den Themen „Frühförderung und Frühe Hilfen“ und „Datenschutz rund um die Arbeit in der Frühförderung“ kamen rund 143 Fachleute der Frühförderung, Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Vertreter der Ämter und Behörden, Fachleute des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ sowie Interessierte zu einem Informationsaustausch in Rostock zusammen.

Der LIGA-FA „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und der Sprecherrat Frühförderung, in dem auch Frühförderstellen aus Mitgliedsorganisationen des Paritätischen mitwirken, haben dieses Forum inhaltlich vorbereitet und begleitet.

Grußworte an die Teilnehmenden wurden von der LIGA und aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales übermittelt.

Die Systeme Frühförderung und Frühe Hilfen wurden von Herrn Prof. Dr. Weiß, emeritierter Professor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, in einem Vortrag mit dem Titel „Wie viel Frühförderung brauchen Frühe Hilfen und wie viele Frühe Hilfen braucht Frühförderung“ nähergebracht. Hierbei ging es um die Frage, inwiefern die beiden Systeme voneinander profitieren können und in engerer Kooperation agieren sollten. Wie schwierig eine Vernetzung beider Systeme sein kann und welche Aufgaben sich für die Fachleute in der täglichen Arbeit mit Kindern in der Frühförderung darstellen, zeigt sich durch das Wissen um das Thema Datenschutz. Hiermit verbunden sind Unsicherheiten und Hemmnisse, insbesondere wenn es um die Gefährdung des Kindeswohls geht. Das Thema Datenschutz hat Herr Werner Baulig, Mitarbeiter der Behörde des Landesbeauftragten für Datenschutz in M-V, den Teilnehmer/innen in einem Impulsreferat nähergebracht.

Die Diskussionen zum Bundesteilhabegesetz beschäftigen sich auch mit der Variante, eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII herbeizuführen und damit die Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB VIII und SGB XII zu vermindern. Auf die Gesamtsituation von Kindern und Jugendlichen könnte damit adäquater eingegangen werden.

Integrative Kinderbetreuung

Die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder soll laut Gesetz vorrangig in Kindertageseinrichtungen erfolgen (§ 2 KiföG M-V).

Auf 1000 Kinder in Kindertageseinrichtungen kommen etwa 23 Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten. (Quelle: Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern, S.122)

Der Anspruch auf eine Kindertagesförderung auch für unter Dreijährige (§ 3 Abs. 2 KiföG M-V) besteht bereits seit dem 01.08.2013.

Die Regelungen im Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII im Leistungstyp A.9 „Integrative Kindertagesstätten“ umfassen Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulfähigkeit.

Damit fehlen im Landesrahmenvertrag neben Regelungen für eine integrative Hortbetreuung auch Regelungen für eine integrative Betreuung für unter Dreijährige.

Die Diskussionen in der Ständigen Kommission zur Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII waren bisher nicht zielführend, weil die Sozialhilfeträger insbesondere im Hort Hilfebedarfe für seelische Behinderungen sehen, die in einen anderen Zuständigkeitsbereich fallen (SGB VIII) und für den Bereich der Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen im Rahmen von Einzelfallverhandlungen agiert werden kann.

Auf LIGA-FA-Ebene wird an einer Überarbeitung des Leistungstyps A.9 gearbeitet, um der Kommission einen Entwurf für eine übergreifende Leistungsbeschreibung sowohl für den Krippen-, den Kita- als auch für den Hortbereich zu unterbreiten.

Diskutiert werden muss auch, wie die im Gesetz veränderte Fachkraft-Kind-Relation im Regelbereich auch im integrativen Bereich berücksichtigt werden muss.

Sozialhilfefinanzierungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde im Jahr 2002 eine Neustrukturierung von Zuständigkeiten vorgenommen. Es erfolgte eine Zusammenführung der Entscheidungs- und Kostenverantwortung in der bisherigen überörtlichen Sozialhilfe. Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übergebenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe nach § 100 BSHG gewährt das Land den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Finanzausweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz – SozhfinanzG M-V.

Die Schwachstelle im SozhfinanzG M-V liegt nach wie vor darin, dass Fehlanreize im Verhältnis der stationären und teilstationären Leistungen zu den ambulanten Leistungen vorprogrammiert sind. Die gewollte Anreizwirkung zur Ambulantisierung kommt nicht zum Tragen, weil die Schaffung ambulanter Strukturen ungenügend gefördert bzw. finanziert wird. Diese Schwachstelle muss beseitigt werden.

Eine Trennung zwischen diesen Leistungsformen kann nur überwunden werden, wenn die Finanzierung dieser Leistungen aus einer Hand erfolgt. Damit könnte auch ein stärkerer Auf- und Ausbau der ambulanten Strukturen und die Überwindung des derzeitigen Fehlanreizes gelingen. Sach- und Finanzverantwortung gehören in eine Hand.

Die Verbände der LIGA haben ihre Position im Rahmen der Anhörung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des SozhfinanzG M-V im September 2014 im Sozialausschuss des Landtages vorgetragen und nochmals auf die

Schwachstelle dieses Gesetzes hingewiesen. Sowohl an der Erarbeitung dieser Position als auch bei der Anhörung durch den Sozialausschuss des Landtages war der Paritätische Landesverband beteiligt.

Zwar wurden im Rahmen dieser Gesetzesänderung die jährlichen Gesamtbeträge der Finanzausweisungen für die Jahre 2014 und 2015 in Absprache des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und den Sozialhilfeträgern nochmals deutlich angehoben, aber die Aussagen dazu, welche Leistungen davon umfasst sind, sind leider widersprüchlich. Während die örtlichen Sozialhilfeträger davon ausgehen, dass z.B. dringend notwendige zusätzliche Leistungen für die Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung damit nicht abgedeckt sind, geht das Ministerium davon aus, dass auch Standarderhöhungen, wie z. B. Personalschlüsselverbesserungen, in der Finanzierung nach SozfinanzG M-V enthalten sind.

Sehr widersprüchlich sind leider auch die Aussagen zur Auskömmlichkeit der nach SozfinanzG M-V an die örtlichen Träger der Sozialhilfe ausgezahlten Finanzausweisungen in Gegenüberstellung zu den Aufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger.

Die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern sollen für die Zeit ab dem 01. Januar 2016 neu gefasst werden. Hierbei sollen die personenzentrierte Förderung, die Inklusion und die vorrangige ambulante Versorgung Berücksichtigung finden. Das angekündigte Bundesteilhabegesetz soll 2017 in Kraft treten. Bleibt zu hoffen, dass die geplanten Änderungen 2016 auf Landesebene dann auch zu den dann folgenden Änderungen auf Bundesebene passen.

Einer Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 23. Oktober 2014 war zu entnehmen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Berichtsjahr 2013 von den neuen Bundesländern, nach Berlin, die höchsten Ausgaben (netto) für Leistungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ je Einwohner hat, es waren 269 Euro. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kap. SGB XII hat dabei den größten Anteil.

Dem Statistischen Bericht 2013 „Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ ist zu entnehmen, dass Ende 2013 in Mecklenburg-Vorpommern 173.237 schwerbehinderte Menschen lebten. Gegenüber der letzten statistischen Erhebung im Jahr 2011 ist die Zahl der Menschen mit Handicap um 7.187 beziehungsweise um 4 Prozent angestiegen. Damit ist jeder neunte Einwohner des Landes schwerbehindert. (Quelle: Statistischer Bericht K313 2013 01)

Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Bei 22 Prozent der schwerbehinderten Menschen wurde der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt, rund 32 Prozent wiesen einen Grad der Behinderung von 50 aus.

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§1 SGB IX)

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. (§ 2 SGB IX)

Auf diese gesetzlichen Regelungen im SGB IX sei nochmals hingewiesen, denn ein Anspruch auf Leistungen zur Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist nicht auf den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen eingeschränkt. Teilhabeleistungen sind umfassender und auch im Zusammenhang mit den Leistungen zur Rehabilitation zu sehen. Für die einzelnen Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation sind jeweils unterschiedliche Träger zuständig.

Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im August 2013 hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern den Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/_Service/Publicationen/index.jsp?publikid=8711

Die Koordination des Maßnahmenplanes erfolgt im Ministerium und die einzelnen Maßnahmen sind eigenverantwortlich durch das jeweils zuständige beziehungsweise federführende Referat umzusetzen.

Informationen aus dem Ministerium besagen, dass alle Ressorts der Landesregierung um Berichterstattung bis zum 31. Oktober 2014 gebeten wurden, welche Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereits umgesetzt wurden bzw. in unmittelbarer Zeit umgesetzt werden. Eine Auswertung liegt leider bisher noch nicht vor. In Vorbereitung ist die Umsetzung eines Modellprojektes „Budget für Arbeit“ als eine Zielstellung im Maßnahmenplan. Das Projekt sieht einen Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Vorgesehen ist eine Finanzierung sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX als auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nach wie vor die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Belange von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Umsetzung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Die Umsetzung der „Initiative Inklusion“ startete in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 und das Handlungsfeld 1 – die Berufsorientierung – wird auch nach der Verlängerung von Zuwendungen noch bis 2016 fortgesetzt. Ziel ist die Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der vorletzten und letzten Abschlussklassen der Förderschulen. Der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben wird umfassend unterstützt. Mit der Umsetzung dieses Handlungsfeldes wurden die vier Integrationsfachdienste in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.

Einer der vier ausführenden Träger ist der Integrationsfachdienst in Trägerschaft des paritätischen Mitgliedsvereins Wegweiser e.V. Waren. Bis Februar 2014 konnten im Rahmen dieser Initiative im Bereich Neubrandenburg durch diesen Träger bereits 53 Praktika durchgeführt werden. Viele Kooperationspartner konnten dabei gewonnen und einbezogen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in Umsetzung des Handlungsfeldes 2 „Neue Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen in Betrieben/ Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ und des Handlungsfeldes 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen in Betrieben/ Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“

eine Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen.

Betreuungsrecht

Die Förderung der Querschnittsaufgaben von Betreuungsvereinen durch das Land und die Kommunen ist auch im Jahr 2014 ein viel diskutiertes Thema gewesen.

Die Betreuungsvereine erfüllen wichtige, gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Gemäß § 1908 f BGB haben sie sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Hierfür ist eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Zudem leisten Betreuungsvereine einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Betreuungen, indem sie in Veranstaltungen und Beratungsgesprächen über Vorsorgevollmachten informieren.

Nach Betreuungsrecht soll der ehrenamtlich geführten Betreuung ein Vorrang vor der beruflich geführten Betreuung gegeben werden. Um dies konsequent umzusetzen, müssen entsprechende finanzielle Mittel für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zur Verfügung gestellt werden. Eine konsequente Förderung dieses Ehrenamtes könnte einer Kostenexplosion durch beruflich geführte Betreuungen entgegenwirken.

Leider hat das zum Ende des Jahres 2013 geführte Gespräch der Betreuungsvereine und ihrer Spitzenverbände mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zu keinerlei Änderungen der Förderrichtlinie geführt. Dem Bedarf an Förderung, der mit einer entsprechenden Antrag-



stellung für das Jahr 2014 kundgetan wurde, wurde nicht entsprochen. Eine Kürzung im entsprechenden Haushalts-titel des Landes war in den zurückliegenden Jahren längst erfolgt. Damals mit der Begründung, dass die Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Ursache dieser Nichtausschöpfung der Mittel war aber die praxisferne Förderrichtlinie.

Dazu kommt noch, dass durch die Formulierung in der Landesförderrichtlinie die Basisförderung des Landes im jeweiligen Haushaltsjahr die Höhe der Förderung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte des Haushaltsjahres nicht übersteigen soll, sich die Landkreise und kreisfreien Städte vorwiegend auf den Basisbetrag in Höhe von 4.000 Euro zur Förderung beschränken.

Die geleistete Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine entspricht längst nicht mehr der finanziellen Förderung durch Land und Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Seit 2013 sind die Berufsbetreuer, die keine Querschnittsarbeit leisten, sogar umsatzsteuerrechtlich den Betreuungsvereinen gleichgestellt worden. Ein finanzieller Vorteil der Betreuungsvereine ist damit weggefallen, der bisher auch als Begründung zur Finanzierung von Querschnittsarbeit herangezogen wurde.

Zu erwarten ist damit, dass die Betreuungsvereine ihre Querschnittsarbeit auf ein Mindestmaß beschränken werden und dementsprechend bei rechtlich geführten Betreuungen die Kostenausweitungen weiterhin zunehmen werden.

Auf Bundesebene hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für eine Gesetzesänderung im Betreuungswesen, im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz, eingesetzt. Die im Jahr 2005 eingeführte pauschale Vergütung für die Führung von rechtlichen Betreuungen wurde seitdem nicht mehr erhöht. Da sich in der Praxis zeigt, dass dieses Finanzierungsmodell die tatsächlichen Kosten nicht mehr deckt, ist hier eine dringende Änderung an die allgemeine Lohnentwicklung notwendig.

Selbsthilfeförderung

Die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist seit 2008 eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 c SGB V. Die mehrjährige Praxis zeigt jedoch, dass mit der derzeitigen Förderung von 62 Cent pro Versicherter/em im Jahr 2014 und 64 Cent im Jahr 2015 die Selbsthilfe auf allen Förderebenen stark unterfinanziert ist. Deshalb spricht sich der Paritätische Gesamtverband für eine Verbesserung der Selbsthilfeförderung aus indem

1. der gesetzliche Förderbetrag pro Versicherter/em nach § 20 c SGB V und
2. der Anteil der Pauschalförderung auf allen Förderebenen erhöht werden.

Mit diesen Zielen unterstützt der Paritätische Gesamtverband die gemeinsame Initiative der drei weiteren maßgeblichen Spitzenorganisationen zur Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) zur Reform der Selbsthilfeförderung gemäß § 20 c SGB V.

Auf der Basis einer Gesamtförderung von 62 Cent pro Versicherter/em im Jahr 2014 standen in Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen 359.966 Euro und für die individuelle Förderung der einzelnen Krankenkassen nochmals 359.966 Euro zur Verfügung. Gefördert wurden mit diesem Geld die Landesorganisationen der Selbsthilfe, die Selbsthilfekontaktstellen und die Selbsthilfegruppen, die dem Krankheitsverzeichnis nach § 20 c SGB V entsprechen.

Da einige Kassen ihre Fördergelder, die eigentlich für die individuelle Projektförderung vorgesehen waren, in den Topf der Gemeinschaftsförderung gegeben haben und noch Restmittel aus 2012 und 2013 zur Verfügung standen, konnten für 2014 folgende Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsförderung nach § 20 c SGB V in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden:

- **Gemeinschaftsförderung gesamt: 425.997,66 Euro**
davon:
- **Selbsthilfelandesorganisationen: 91.391,30 Euro**
- **Selbsthilfekontaktstellen: 181.089,92 Euro**
- **Selbsthilfegruppen: 153.516,44 Euro**

Bei Berücksichtigung der Mittel, die in die Gemeinschaftsförderung gegeben wurden, standen daneben noch Mittel der Krankenkassen für die individuelle Projektförderung in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von ca. 308.000 Euro zur Verfügung.

Sucht und Drogen

Die Suchtberatung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Diese Aufgabe ist den Gesundheitsämtern zugeordnet, sie wird überwiegend von den freien Trägern wahrgenommen.

Eine Zuwendung des Landes erfolgt im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch in der Höhe der kommunalen Kofinanzierung. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land für eine gemeinsame Förderung abgeschlossen.

Die Sucht- und Drogenberatungs- und Behandlungsstellen stehen immer wieder vor der Herausforderung, dass der Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen von Jahr zu Jahr größer wird, weil die Förderung des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte trotz notwendiger Personal- und Sachkostensteigerungen gleich bleibt bzw. sogar gesenkt wurde. Auf Landesebene wurde eine neue Verteilung der Fördermittel vorgenommen, weil neue Schwerpunkte unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungsdichte gesetzt wurden. Die Bedarfe an Beratung sind jedoch noch von weiteren Faktoren abhängig, die dabei leider nicht berücksichtigt wurden. Die Beratungsstellen wurden in diese Diskussion nicht einbezogen, das Land und die Landkreise und kreisfreien Städte haben hierzu Festlegungen getroffen.

Die Projektmittel der DRV Nord gehen seit 2014 im Zusammenhang mit der Beantragung von Landes- und kommunalen Fördermitteln nicht mehr in die Gesamtfinanzierung einer Suchtberatungsstelle ein, sondern sind als eigenständiges Projekt zu betrachten. Bisher wurden diese Mittel als Eigenmittel der Beratungsstellen anerkannt. Nach der geänderten Förderrichtlinie, die seit 2014 zur Anwendung kommt, kann die ambulante Rehabilitation, die Motivationsarbeit und Nachsorge mit einschließt, im Auftrag von Sozialversicherungsträgern nur im Rahmen der nicht geförderten und noch verfügbaren Personalkapazitäten einer Beratungsstelle durchgeführt werden. Daraus ergibt sich der Konflikt, dass nach geltender Förderrichtlinie zwar 3 Vollzeitfachkräfte vorzuhalten sind, dies aber unter den gegebenen Förderbedingungen von Land und Kommunen nur unter Einsatz höherer Eigenmittel der Beratungsstellen zu realisieren ist. Daneben wird noch ein höherer Eigenmitteleinsatz erforderlich, weil notwendige Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt bleiben.

Reform der Eingliederungshilfe – Bundesteilhabegesetz

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode hat man sich darauf verständigt, die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht zu entwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und personenbezogen ermittelt werden. Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes soll dabei geprüft werden. Durch das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen will der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro pro Jahr beitragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat unter Einbindung der Verbände von Menschen mit Behinderungen, der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener Bundesarbeitsgemeinschaften und weiterer Sozialpartner sowie betroffener Akteure die Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ gebildet. Im Juli 2014 fand die Auftaktveranstaltung statt und im April 2015 sollen die abschließenden Arbeitsergebnisse vorliegen.

Ziel ist es, im Jahr 2016 in das Gesetzgebungsverfahren einzusteigen und auch abzuschließen. Der Gesetzentwurf soll im Laufe des Jahres 2015 erarbeitet werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist in diesen Prozess einbezogen und hat, wie andere Verbände auch, ihre Forderungen und Eckpunkte für ein Bundesleistungsgesetz abgestimmt und im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Bundesleistungsgesetz eingebracht. Hier wird z.B. gefordert:

„Unter der Leitidee der Inklusion in Anlehnung an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kann es zukünftig nicht mehr ausschließlich um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft mittels Eingliederungsmaßnahmen und

Anpassungsleistungen gehen. Die zukünftigen Teilhabeleistungen müssen darauf abzielen, Funktionsstörungen bzw. Benachteiligungen auszugleichen, die sich u.a. auch aufgrund mangelnder barrierefreier Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe ergeben.“

Eine Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII wird positiv gesehen, weil damit vor allem die bisherigen Schnittstellenprobleme zwischen SGB VIII und SGB XII verändert werden können und auf die Gesamtsituation der Kinder und Jugendlichen kann besser eingegangen werden. Ein Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) wurde unterbreitet, diesen neuen Leistungsbestand im SGB VIII mit „Hilfen zur Erziehung und Teilhabe“ zu bezeichnen. Damit würde dann auch der Bereich Frühförderung in den Zuständigkeitsbereich des SGB VIII fallen. Dringend zu regeln wäre in diesem Zusammenhang dann, dass mit einer Änderung der Frühförderungsverordnung verbindliche Landesrahmenverträge abzuschließen wären.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Die wichtigsten Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die Diskussion zum Bundesteilhabegesetz, insbesondere der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die erforderlichen Änderungen zur Umsetzung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“.

Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt.

Im LIGA-FA Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherrat Frühförderung.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten durch Mitarbeit im Vorstand der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Entspannt entspannen



6. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien. Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Netzwerk Frauen in M-V
Arbeitskreise Familienhilfe/Familienpolitik und Frauen beim Gesamtverband

Gremienarbeit:

LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste, Familienpolitik und Frauen, Kur- und Erholungswesen
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen,
Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“
AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Info und Kontakt:

Ursula Schumacher
Telefon: 0385 | 59221-16
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Frauen

Das Frauenhilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern stehen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder neun Frauenhäuser, 5 Interventionsstellen mit jeweils einer Kinder- und Jugendberatung, 8 Kontakt- und Beratungsstellen, 5 Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt, 3 Täterberatungsstellen sowie eine Beratungsstelle Menschenhandel und Zwangsverheiratung zur Verfügung. Sieben dieser Einrichtungen befinden sich unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Anfang 2014 verfolgte das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Absicht, eine Onlinestatistik einzuführen. Damit sollten alle Arbeitsvorgänge der Beraterinnen und Berater erfasst werden. Die Wohlfahrtsverbände kritisierten den fehlenden Datenschutz sowie den erheblichen Aufwand bei der Umsetzung. Daher wurde es sehr begrüßt, dass diese Online-Statistik wegen rechtlicher Bedenken nicht eingeführt wurde.

Evaluierung und Fortschreibung des Landesaktionsplans

„Der 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ stammt aus dem Jahr 2005. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien verpflichtet, dass er konsequent umgesetzt und weiterentwickelt wird. Dazu wurde der Landesrat neu konstituiert. Sowohl im Redaktionskreis zur Evaluierung und Fortschreibung des Landesaktionsplanes als auch im Landesrat ist die LIGA vertreten. Der 3. Landesaktionsplan muss sich vor allem mit den Zielgruppen be-





schäftigen, die bisher noch wenig erreicht werden wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen sowie ältere und psychisch kranke Frauen. Ebenfalls sollen von Gewalt bedrohte Männer sowie Täter stärker in den Fokus genommen werden. Beratungsstellen und Frauenhäuser sind nicht behindertengerecht ausgestattet. Wollen Frauen mit Behinderung in ein Frauenhaus einziehen, so müssen sie auf Frauenhäuser in Hamburg oder Bremen ausweichen. Frauen mit Behinderung sind besonders häufig von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt betroffen. So erfahren fast 50 % der Frauen mit Be-

hinderung sexuelle Gewalt in der Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter. Die LIGA setzt sich dafür ein, dass hier zusätzliche Gelder für den Umbau aller Frauenhäuser durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ist die Täterarbeit ein wichtiger Baustein im Bereich Opferschutz. Die meisten Tatpersonen stammen aus der eigenen Verwandtschaft oder dem Freundeskreis. Selten kommt es zu einer Anzeige, so dass ein Täter, auch wenn sich Frau und Kinder von ihm getrennt haben, das Verhalten bei einer neuen Partnerin/einem neuen Partner fortsetzen kann. Daher ist es so wichtig, dass Verhaltensmuster unterbrochen werden. Nur dann können Frauen vor körperlicher und sexueller Gewalt sicher sein.

Opferschutz als Pflichtaufgabe – Online-Petition

Der Landesfrauenrat M-V hat im Juli 2014 die Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ gestartet. Mecklenburg-Vorpommern braucht ein dichteres Netz von Hilfseinrichtungen für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt und eine verlässliche Finanzierung. Deshalb muss es gesetzliche Regelungen geben, damit der Opferschutz eine Pflichtaufgabe wird. Die LIGA ist eine der Erstunterzeichner dieser Petition. Die Wohlfahrtsverbände setzen sich seit langem sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für diesen Rechtsanspruch ein. Dazu wurden bereits 2013 verschiedene Rechtsgutachten durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Auftrag gegeben, die diesen Rechtsanspruch bestätigte. Solange das Hilfesystem als freiwillige Leistung eingestuft wird, muss es jährlich um seinen Bestand kämpfen. Das Land fördert gemäß einer Förderrichtlinie die Beratung und die Frauenhäuser in unterschiedlicher Höhe. 25 der 31 Einrichtungen des Hilfesystems sind als „Projekte“ eingestuft und jährlich von der Finanzausgabe der Kommunen und Landkreise abhängig. Die Auftaktveranstaltung fand am 21. August 2014 als Pressegespräch des Landesfrauenrates zusammen mit Erstunterzeichner und der LIGA statt.





Paritätische Anforderungen
Bundesweite Standards für die
notwendige Ausstattung und
fachliche Arbeit von Frauenhäusern

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

Familie

Zur Demonstration am 25.11.14 und zur anschließenden Kundgebung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen vor dem Schweriner Schloss waren ca. 200 Frauen aus allen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns gekommen. Sie fordern einen Rechtsanspruch auf Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Der Landesfrauenrat, als Verfasser der Online-Petition, möchte zusammen mit den Unterzeichnern, zu denen auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der allgemeine Behindertenverband und der Kinderschutzbund gehören, erreichen, dass der Schutz von Opfern bei häuslicher und sexualisierter Gewalt eine Pflichtaufgabe des Staates wird. Nur dann ist es möglich, dass die Gelder aus Kommunen und Landkreisen verbindlich an die Träger der 9 Frauenhäuser und 21 Beratungsstellen ausgereicht werden. 2014 haben fast 600 Frauen und Kinder in den Frauenhäusern Zuflucht gefunden. Mehr als 6.600 Betroffene suchten die Beratungsstellen auf.

Die stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrates überreichte die 4.630 Unterschriften an die Landtags-Vizepräsidentin Beate Schlupp.

Vierzehn Tage nach der Demonstration war dann die geplante Unterschriftenzahl von 5.000 erreicht. Die Online-Petition läuft noch bis Anfang Januar 2015. Dann soll die Petition im Landtag eingereicht und das Thema „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ vom Petitionsausschuss behandelt werden. Alle Unterzeichner fordern, dass Opferschutz endgültig als Pflichtaufgabe anerkannt wird.

Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familien“

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familie“. Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien.

Seit 2014 können auch Asylantinnen, die in zentralen Unterkünften untergebracht werden, bei Schwangerschaft Geld aus der Stiftung erhalten. Bisher ist die Anzahl der Anträge deutlich unter den Erwartungen geblieben.

LIGA Fachausschuss Familienpolitik

Der LIGA Fachausschuss Familienpolitik beschäftigt sich mit Themen, die Familien betreffen. Hier zu nennen seien zum Beispiel frühe Hilfen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit von Frauen und Männern, Familienerholung, Familienbildung und Familienberatung. Im Blick stehen u.a. die Förderrichtlinien, die das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Bereich der Familienpolitik erarbeitet hat. Die bisherigen Fördermittel reichen nicht aus, um vor allem bildungsferne Familien, Teenie-Mütter und Jugendliche ohne Berufsabschluss erreichen zu können.

Familienberatung

Die Familienberatung stellt, obwohl nur geringe Stundenzahlen gefördert werden, einen wichtigen Bereich der Familienpolitik im Land dar.



Die Qualität der Paarbeziehung entscheidet über die Stabilität der Familie und trägt entscheidend dazu bei, dass Kinder sich sicher und geborgen aufzuwachsen. Obwohl Partnerschaftsprobleme zu den Problemen gehören, die die Menschen mit am stärksten belasten, erhält die Familienberatung unter den Beratungsdiensten eine sehr geringe öffentliche Förderung. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern und die LIGA setzen sich dafür ein, dass die Beratungsleistungen auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst werden.

Familienbildung

Im Jahr 2014 hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Fachstelle für Familienbildung an der Hochschule in Neubrandenburg eingerichtet. Am 15. Mai fand dazu unter Teilnahme der Liga die Auftaktveranstaltung statt. Die Fachstelle ALFA (Alles Familie – Familie ist alles) soll die fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Maßnahmen der Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen. Das Angebot richtet sich dabei an die öffentlichen Träger in Form der Jugendämter sowie deren Kooperationspartner. Die Fachstelle verfolgt das Interesse, die nachhaltige Entwicklung von Angeboten der Familienbildung mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren fachlich zu begleiten. Ziel der Fachstelle ist es die Familienbildungslandschaft nachhaltig zu fördern und dabei auch das Land Mecklenburg-Vorpommern als Ort zu profilieren, der umfassende und vielfältige Unterstützung für Familie bietet.

Die Familienbildungsangebote sollen ab dem Jahr 2015 ausgebaut werden. Dabei soll von den Jugendämtern befürwortet werden, welche Projekte in den Kommunen und Landkreisen durchgeführt werden. Dazu wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils bestimmte Etats für die Familienbildung in ihrem Sozialraum zur Planung vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur Verfügung gestellt. Ziel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist, dass ab 2016 die Förderung für die Familienbildung über die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen soll. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat die Mitgliedsorganisationen über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Familienerholung

Im Jahr 2014 hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Richtlinie zur Familienerholung mit Individualzuschuss aufgehoben. Die neue Förderung soll als Festbetragsförderung erfolgen. Zuwendungsempfänger sollen freie Träger der Jugendhilfe aus Mecklenburg-Vorpommern sein. Es ist eine Förderung pro Übernachtung und Familienmitglied pauschal in Höhe von 20,00 € vorgesehen. Die zu fördernden Familien müssen bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat bereits in der Entwurfsphase auf Probleme in dieser Förderrichtlinie hingewiesen. So ist der Förderungsbetrag pro Tag für Anreise, Übernachtung, Vollverpflegung und pädagogischer Betreuung viel zu niedrig angesetzt. Vereine



können aus ihrem Vereinsetat die Erholung für Familien nicht mitfinanzieren. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich für eine familienfreundliche Änderung der Förderrichtlinie einsetzen.

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen – die Mehrgenerationenhäuser (MGH)

Mehrgenerationenhäuser sind innovative Orte in der sozialen Infrastruktur. Menschen aller Generationen kommen hier zusammen, engagieren sich und können ihre Talente und Fähigkeiten einbringen.

Das Aktionsprogramm II des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für 450 Mehrgenerationenhäuser läuft Ende 2014 aus. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten z.Z. 23 Mehrgenerationenhäuser, 20 werden im Aktionsprogramm II gefördert, 5 davon werden von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern betrieben.

Seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll mit einem dritten Aktionsprogramm der Bestand der derzeit arbeitenden Mehrgenerationenhäuser bis Ende 2016 finanziell abgesichert werden. Da die Kommunen sich seit 2012 an der Finanzierung der MGH beteiligen müssen, fanden Abstimmungsgespräche zwischen BMFSFJ, Trägern und Kommunen statt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiter zu entwickeln und die Finanzierung zu verstetigen. Dies soll gemeinsam mit Land, Kommunen und Trägern geschehen. Deshalb hat der Fachausschuss der LIGA dem Ministerium für Arbeit Gleichstellung und Soziales ein Papier übergeben, das sowohl auf der Anhörung vor dem Sozialausschuss im Landtag als auch auf einer Befragung der MGH im Land beruht. Damit soll belegt werden, dass die MGH im Land Wirkung erzielen und helfen, Sozialausgaben einzusparen.

Umstrukturierung der Beratungslandschaft

Die Nöte und Lebenslagen der Menschen sind zum Teil so komplex und vielschichtig, dass nicht immer ein konkret zu bearbeitendes Problem den tatsächlichen Hilfebedarf offenbart.

Bei allen Beratungsangeboten, die durch die Wohlfahrtspflege erbracht werden, steht immer der Mensch mit seinen sozialen Problemen im Mittelpunkt. Häufig ist erst nach Klärung der multiplen Problemlagen die gezielte Beratung oder Vermittlung einer geeigneten Beratungsstelle möglich.

Das Hilfesystem der Beratungsstellen im städtischen Raum ist gut ausgebaut. Die Situation im ländlichen Raum ist durchaus schwieriger. Die finanzielle Förderung ist seit Jahren gleich geblieben, was einer Reduzierung gleichkommt, da Personal- und Sachkosten bei den Trägern der Beratungsangebote kontinuierlich gestiegen sind. Weite Anfahrtswege sind in ländlichen Regionen unumgänglich geworden. Der Rückbau der Infrastruktur, wie z.B. die Reduzierung des öffentlichen Nahverkehrs, machen es den Ratsuchenden teilweise schwer, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Koalitionsvertrag 2011 – 2016 den Auftrag festgeschrieben, unter den sich vollziehenden demografischen Veränderungen ein bedarfsgerechtes Konzept für die Beratungslandschaft zu erarbeiten.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales beabsichtigt, diesen Prozess gemeinsam mit der LIGA und den kommunalen Spitzenverbänden zu gestalten. Es wurde 2014 ein gemeinsamer Workshop des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der LIGA durchgeführt. Die LIGA hat ein Positionspapier „Die soziale Arbeit der Beratungsstellen – Situation und Finanzierung aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“ verfasst und dem Ministerium vorgelegt.

Die Förderrichtlinien für Beratungsstellen unterscheiden sich in der Ausgestaltung der Personal- und Sachkosten. Die Förderrichtlinien werden jedoch nur nach demografischen Parametern festgelegt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass die Entwicklung der Arbeitslosenquote am jeweiligen Standort der Beratungsstelle, die Einkommensentwicklung,

die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die Entwicklung der Armut sowie weitere Indikatoren speziell für das jeweilige Beratungsangebot zu betrachten sind.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen für die Träger verbessern.

Schuldnerberatung

Die Träger der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen meldeten 2014 finanzielle Probleme zur Sicherung der Finanzierung der Beratungsstellen für 2015 an.

Die neue Förderrichtlinie, die im Sommer 2013 in Kraft trat, sollte dazu beitragen, den Eigenanteil der Träger zu reduzieren. Jedoch führte die Deckelung der Landesfinanzierung auf eine bestimmte Summe pro Beratungsfachkraft dazu, dass die Träger die darüber hinausgehenden Personal- und Sachkosten vollständig selber tragen mussten. Die Hoffnungen der Träger der Schuldnerberatungsstellen auf eine Senkung des Eigenanteils auf 5 %, wie mit LIGA und LAG verhandelt, erfüllten sich somit nicht.

Im Ergebnis konnte die Sicherstellung der Finanzierung aller Beratungsstellen für 2015 erreicht werden.

Kur- und Erholungswesen

Die LIGA und die AOK Nordost haben 2013 eine Vereinbarung beschlossen. Familien werden auf dem Weg zu einer Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme für Mütter und Väter beraten und unterstützt. Multiplikatoren aus den Kur- und Erholungseinrichtungen konnten in diesem Jahr an einer von LIGA und AOK Nordost gemeinsam organisierten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. 2015 sollen weitere Fortbildungen angeboten werden.

Darüber hinaus informiert und berät der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Mitgliedsorganisationen, die Mutter/Vater-Kind-Kuren anbieten sowie die Beratungs- und Vermittlungsstellen des Müttergenesungswerkes. Die Zusammenarbeit soll 2015 weiter intensiviert werden.



Gleiche Rechte



7. Migration

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Paritätischen Gesamtverband

Gremienarbeit:

Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

Information und Kontakt:

Ursula Schumacher

Telefon: 0385 | 59221-16, Fax: 0385 | 59221-22

E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Migration und Integration

Zuwanderung hat in Deutschland eine lange Tradition. Ohne Zuwanderung würde unser Sozial- und Wirtschaftssystem in einem der geburtenschwächsten Länder der Welt längst nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Weltweit steigen unter anderem aufgrund der Krisen die Flüchtlingszahlen dramatisch an. Bis Dezember 2014 beantragten 4.470 Flüchtlinge Asyl. Das sind mehr als dreimal so viele Asylsuchende wie im selben Zeitraum vor zwei Jahren. Die meisten Flüchtlinge kommen derzeit aus Syrien oder dem Irak.

Für das Gelingen der Integration von Migrantinnen und Migranten ist die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft erforderlich. Alle im Land lebenden Menschen sind gefordert, die dafür notwendige interkulturelle Kompetenz zu erlangen. Interkulturelle Kompetenz ist somit die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung.

Dazu bedarf es einer Willkommenskultur.

Die öffentliche Diskussion um eine Armutszuwanderung hat rassistische Ressentiments zutage gefördert und befeuert. Zivilgesellschaft, aber auch die Politik sind gefordert, Zeichen zu setzen. Als Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern positionieren wir uns unmissverständlich gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Stimmungsmache.

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass eine Willkommenskultur geschaffen wird, die diesen Namen auch verdient. Menschen mit Migrationshintergrund dürfen nicht deshalb diskriminiert werden, weil ihr Name fremd klingt oder sie anders aussehen.



Seit 2014 steigen in Mecklenburg-Vorpommern die Migrantenzahlen deutlich an. Darauf ist Mecklenburg-Vorpommern nicht genügend vorbereitet. Es fehlen Strukturen, die eine zügige Kommunikation aller Beteiligten ermöglicht. Es bedarf daher dringend eines unabhängigen Integrationsbeauftragten auf Landesebene.

Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE)

Seit 2014 bietet die Volkssolidarität Uecker-Randow erstmals Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Torgelow an. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützte den Träger bei der Antragstellung zur Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Migranten Stand das Jahr 2013 unter dem Schwerpunktthema EU-Binnenmigration, so wurden 2014 überwiegend Flüchtlinge und Asylsuchende in MBE-Stellen in Mecklenburg-Vorpommern beraten, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden.

Frauenkurse

2014 wurden 4 Frauenkurse mit insgesamt 48 Teilnehmern durch eine Paritätische Mitgliedsorganisation durchgeführt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert Sprachkurse, die Migrantinnen und Migranten die Integration in die Gesellschaft ermöglichen sollen. Leider wurde die für 2014 geplante Kürzung um 60 % für die Frauenkurse trotz vielfältiger Bemühungen durch den Paritätischen Gesamtverband und die Paritätischen Landesverbände nicht zurückgenommen.

Frauenkurse sind ein niederschwelliges Angebot, das Frauen hilft, sich in unserer Gesellschaft schneller zurechtzufinden und den Integrationsprozess zu erleichtern. Für viele Frauen ist es ein großer Schritt, sich aus ihrem persönlichen, oft ausschließlich häuslichen Umfeld heraus in eine völlig neue und unbekannte Situation zu begeben. Je niedriger die Schwelle ist, die sie für die Teilnahme an einem Frauenkurs überwinden müssen, desto eher gelingt die Integration in die Gesellschaft.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sowie der Paritätische Gesamtverband begleiten diese Maßnahme bei der Antragstellung der Fördermittel.

Für Dich und für andere



8. Freiwilligendienste

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

- Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Durchführung des FSJ und BFD entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit und Krisenintervention in den Einsatzstellen
- Beratung und Vermittlung von Interessenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit an Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement der Freiwilligendienste auf Bundes- und Landesebene

Fachinformationen:

- Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (besonders an Erstinteressenten) über den paritätischen Newsletter bzw. in Fachgesprächen vor Ort, auf Trägertreffen und Einsatzstellenkonferenzen
- Informationsweitergabe an Jobcenter und Interessenten an den Freiwilligendiensten

Arbeitskreise:

- Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr und Arbeitskreis Bundesfreiwilligendienst des Paritätischen Gesamtverbandes

Gremienarbeit:

- Trägertreffen FSJ und BFD auf Bundesebene
- Fachausschuss „Freiwilligendienste“ der LIGA Mecklenburg-Vorpommern

Info und Kontakt:

E-Mail: freiwilligendienste@paritaet-mv.de

Jutta Plötz, Telefon: 0385 | 59221-19

E-Mail: jutta.ploetz@paritaet-mv.de

Annette Damrath, Telefon: 0385 | 59221-14

E-Mail: annette.damrath@paritaet-mv.de

„Ein Blick zurück – ein Blick nach vorn: Das fünfzigjährige FSJ vor neuen Herausforderungen“

In das Jahr 2014 fiel das 50-jährige Bestehen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Dieses bundesweite Jubiläum war für die aktuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im FSJ, für die ehemaligen Freiwilligen, die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie für die FSJ-Träger und Einsatzstellen Anlass, einerseits Rückschau zu halten, aber auch die aktuellen Perspektiven des FSJ in den Blick zu nehmen. Unter dem Motto „Ein Blick zurück, ein Blick nach vorn: Das fünfzigjährige FSJ vor neuen Herausforderungen“ wurde auf einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Trägertagung über die Rolle und Entwicklung der Engagementpolitik mit Ableitungen in das FSJ diskutiert.

Dementsprechend galt es anlässlich des 50jährigen Bestehens mit dem Blick nach vorn, die Freiwilligendienste weiter attraktiv zu gestalten, um möglichst viele Menschen dafür zu gewinnen. Auf einer bundesweiten Trägertagung Ende Dezember 2014 wurden z. B. die Verbesserung der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten, die Sicherung der Arbeitsmarktneutralität und der Ausbau der Nachhaltigkeit von freiwilligem Engagement diskutiert.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern startete im Jahr 1992 mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr und ist somit im Berichtszeitraum im 22. Jahr des Bestehens.

1964 gilt als das Geburtsjahr, in dem das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ verabschiedet wurde – auch wenn die Wohlfahrtsverbände schon vorher ein „Freiwilliges Jahr“ ermöglichten. Das Gesetz regelt die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung eines FSJ. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Jugendfreiwilligendienst als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements etabliert. In Mecklenburg-Vorpommern vermittelte der Paritätische seit dem Start ca. 1.000 Jugendliche in den Jugendfreiwilligendienst.

Insgesamt leisteten 2014 bundesweit rund 93.000 Menschen einen Freiwilligendienst, davon etwa 11.500 beim Paritätischen Gesamtverband und -wie bereits in den zurückliegenden Jahren – durchschnittlich vierzig beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die sich in Vollzeit und in der

Regel für 12 Monate für die Gesellschaft mit einer Art „Zeit – und – Engagement – Spende“ eingebracht haben. Auf Bundesebene wurde der runde Geburtstag mit verschiedenen Aktivitäten begangen, so z.B. mit einem Paritätischen Fotowettbewerb und einem feierlichen Festakt im Juli 2014 in Berlin. Die im Zusammenhang mit dem Jubiläum durchgeführten Aktivitäten auf Landesebene konzentrierten sich auf die Teilnahme an der Postkartaktion „Meine guten Wünsche zu 50 Jahren FSJ“ sowie auf einen vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Videoclip. In diesem Clip berichtet die FSJ-Teilnehmerin des Jahrgangs 2013-2014 Lisa Engelhardt von ihren positiven Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in den Lewitz - Werkstätten gGmbH in Parchim. Der Videoclip war einer von mehreren ausgewählten Beiträgen, der auf der Festveranstaltung am 7. April 2014 im Beisein der Bundesfamilienministerin gezeigt wurde. Auf der homepage des Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern ist dieser filmische Beitrag seit Mitte 2014 auf der Unterseite „Freiwilliges Soziales Jahr“ zu sehen.

Allgemeine Angaben zur Teilnehmerstruktur und zu Einsatzplätzen

Am FSJ in Trägerschaft des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nahmen im Jahrgang 2013-2014 durchschnittlich vierzig Jugendliche teil, die ihr FSJ in 36 sozialen Einrichtungen paritätischer Mitgliedsorganisationen leisteten. 30 Einsatzstellen konnten im Berichtszeitraum aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel) co-finanziert werden. Schwerpunktmäßig wurden Einsatzstellen im Kinder- und Jugendhilfebereich, wie Kindertagesstätten, Schulen bzw. Schulhorte aber auch

Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen besetzt. Im Berichtszeitraum bestätigte sich der Trend, dass vor allem Altenpflegeeinrichtungen schwierig zu vermitteln sind. Ein weiterer Trend – hier im Bewerberverhalten – setzte sich fort: Jugendliche bewerben sich relativ spät und halten sich durch Mehrfachbewerbungen bei anderen Freiwilligendienstträgern sowie Ausbildungseinrichtungen alle Möglichkeiten offen. Vertragsabschlüsse werden erst unmittelbar vor Beginn des neuen Zyklus verbindlich. Positiv zu werten war jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine verhältnismäßig geringe Rücktrittsquote, so dass im September 2014 mit einer konstanten Teilnehmergruppe begonnen werden konnte.

Die geforderte „Arbeitsmarktneutralität“ wirkte sich auch 2013-2014 in den sozialen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch in den FSJ-Einsatzstellen aufgrund der Personalausstattung aus. Durch Prüfungen der Dienstpläne der Freiwilligen durch den Träger, in persönlichen Gesprächen in den Einsatzstellen und durch die vertragliche Zusicherung der Arbeitsmarktneutralität in der FSJ-Vereinbarung konnten die gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und durchgesetzt werden. Die Sicherung der Arbeitsmarktneutralität mit ihren verschiedenen Möglichkeiten und Methoden der Überprüfung und Einhaltung wird auch künftig ein Schwerpunkt sein.

Inhalte und Methoden der pädagogischen Begleitung, Schwerpunkte der Seminararbeit

Im Berichtszeitraum wurden fünf Seminare mit einer Dauer von je fünf Tagen als Blockseminare mit Übernachtung durchgeführt. Alle Seminarwochen fanden im Bun-



Finde eine Tätigkeit, die dich erfüllt.

Bundesfreiwilligendienst

und

Freiwilliges Soziales Jahr

Alle Infos und freie Stellen unter:



www.paritaet-mv.de



desland Mecklenburg-Vorpommern statt. Drei Seminarwochen wurden in Bildungseinrichtungen paritätischer Mitgliedsorganisationen (u.a. Jugendherbergen in Mirow und Burg Stargard, Freizeit- und Bildungsstätte Dargelütz) durchgeführt. Dem Bildungskonzept des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern entsprechend, nahmen im Einführungsseminar besonders jene Bildungselemente Raum ein, die dem Jugendlichen seine Rechte und Pflichten im FSJ vermittelten sowie seine Kommunikations- und Teamfähigkeit schulten. In den folgenden Seminareinheiten erprobten sich die Freiwilligen an verschiedenen kleineren Zirkus- und Theaterprojekten, so dass sie während des Abschlussseminars im Juni 2014 in der Lage waren, einen Mit-Mach-Zirkus mit eingeübten Elementen in einem Rostocker Kindergarten anzubieten. In umfangreichen Einzel- und Gruppengesprächen mit den Freiwilligen, die während der Seminare ganz bewusst für den Austausch von Arbeitserfahrungen genutzt wurden, kamen die Teamer wiederholt zu der Erkenntnis, dass gerade in diesem Bereich (Austausch von Praxiserfahrungen, Probleme in den Einsatzstellen) eine hohe zeitliche und qualitative Anforderung an die pädagogische Begleitung gestellt wird. Die drei Seminarleiter bringen eine Ausbildung in der Erlebnis- und Theaterpädagogik sowie aus dem Kommunikations- und Konfliktlösungstraining und der interkulturellen Arbeit mit. Die Gestaltung vielfältiger Seminarinhalte mit einer hohen Qualität ist dadurch gewährleistet.

Der Umfang der sozialpädagogischen Betreuung erweiterte sich im Frühjahr 2014 noch einmal in Richtung telefonischer oder/und persönlicher Beratung der Freiwilligen und Einsatzstellen. Dies war insbesondere bei Kündigungs- und Krisengesprächen erforderlich. In einigen Fällen kam es zum vorzeitigen Ausstieg aus dem FSJ

– begründet in Problemen mit der Einsatzstelle bzw. in persönlichen Problemen der Jugendlichen. Das erforderte zum Teil mehrfache und intensive Gespräche zwischen der Einsatzstelle, dem Jugendlichen und der pädagogischen Mitarbeiterin des Trägers.

Schlussfolgerungen und Perspektiven für das FSJ

In der Bewerbungs- und Vermittlungsphase im Frühjahr/Sommer 2014 wurde deutlich, dass die Zahl der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber zurückgeht. Der vorhergesagte drastische Einbruch trat jedoch nicht ein. Die Motivationen der Freiwilligen haben sich verändert. Diejenigen, die sich für einen Freiwilligendienst bewerben, entscheiden sich bewusst für ein Praxisjahr und haben meistens sehr genaue Vorstellungen, in welchem Tätigkeitsfeld sie arbeiten und Erfahrungen sammeln möchten. Insofern hat sich zwischen den Trägern von Freiwilligendiensten und Anbietern von Lehr- und Ausbildungsangeboten der bereits erwähnte Wettbewerb verschärft. Umso wichtiger war es, dass die Qualitätsentwicklungsprozesse sowohl im Freiwilligen Sozialen Jahr als auch im Bundesfreiwilligendienst des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2014 intensiviert wurden, denn die Freiwilligendienste werden sich künftig noch stärker an ihrer Qualität messen lassen müssen.

Bundesfreiwilligendienst

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) besteht, anders als im Freiwilligen Sozialen Jahr, ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Freiwilligen und der Bundesrepublik Deutschland. An der Umsetzung und Durchführung des Dienstes sind die Einsatzstelle, deren Rechtsträger und der Paritätische Gesamtverband als Zentralstelle beteiligt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern übernimmt

neben seiner Aufgabe als Träger der pädagogischen Begleitung eine Schnittstellenfunktion zu den einzelnen Akteuren im Bundesfreiwilligendienst und gewährleistet so einen reibungslosen Ablauf des Dienstes für die Mitgliedsorganisationen. Die Aufgaben umfassen neben der Erstinformation und Beratung von interessierten Bewerbern und Einsatzstellen die Akquise von Bewerbern und die Vermittlung in geeignete Einsatzstellen. Die Abwicklung der Vertragsmodalitäten sowie die Verwaltung und Nachweisführung der verfügbaren Bundesmittel sind eine weitere Aufgabe im nicht-pädagogischen Bereich. Im Bereich paritätischer Einsatzstellen fanden 2014 erste Einsatzstellenprüfungen statt, in denen die Einhaltung der vertraglichen Pflichten sowie die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft wurden. Die Einsatzstellenprüfungen sind fester Bestandteil des Bundesfreiwilligendienstes und werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) durchgeführt. Rund drei Jahre nach seiner Einführung haben sich viele Abläufe in der Umsetzung und Administration des Bundesfreiwilligendienstes verfestigt, sodass der Blick nun verstärkt auf qualitative und pädagogische Fragestellungen gerichtet werden kann.

Neue Herausforderung durch veränderte Teilnehmerstrukturen

Auf Gesamtverbandsebene fand 2014 ein intensiver Austausch zum Thema erwerbslose Menschen und freiwilliges Engagement statt, welcher auch den Bundesfreiwilligendienst mit einbezog. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 51 und 65 Jahren ist in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten Bundesländern. Ab einem Alter von 65 Jahren ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst bundesweit vergleichsweise gering (Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: BFD im Dienst Dezember 2014). Der gemeinsame Austausch auf Trägerebene des Paritätischen zeigte, dass es sich in der Altersgruppe der Freiwilligen ab 27 Jahren (BFDü27) in den neuen Bundesländern meist um Menschen mit einer gebrochenen Erwerbsbiografie und schlechteren Arbeitsmarktchancen handelt. Die Erwartungen der Teilnehmer an den Bundesfreiwilligendienst an sich sowie an die Bildungsarbeit der Träger war daher Thema eines vom Gesamtverband organisierten Workshops im Februar 2014. Konsens aller Beteiligten war, dass sich der Bundesfreiwilligendienst als Freiwilligendienst gegenüber allen Beteiligten klar von Arbeitsmarktförderinstrumenten abgrenzen muss. Demnach soll nicht die berufliche Qualifizierung im Vordergrund stehen, sondern der Fokus auf die persönliche Entwicklung der Teilnehmer gerichtet werden. Die partizipativen Ansätze der paritätischen Träger sollen dazu beitragen, für die Zeit des Bundesfreiwilligendienstes eine soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Raum für eine Neu- oder Umorientierung zu geben. Dabei spielen Wertschätzung und persönliche Anerkennung für die geleistete Unterstützung eine große Rolle. Auch in der pädagogischen Praxis des



Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erwiesen sich die heterogenen Biografien der Freiwilligen im BFDü27 Jahren einerseits und der einheitliche Wunsch nach einer festen Erwerbsarbeit andererseits als Herausforderung für die begleitende Bildungsarbeit. Als Angebot des fachlichen Austauschs wurde auf Landesebene eine Unterarbeitsgruppe BFDü27 des Liga-Fachausschusses gegründet sowie ein gemeinsames Angebot der Supervision für die beteiligten Wohlfahrtsverbände geschaffen. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung waren dies wichtige erste Schritte zur Reflektion und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Das Interesse der Öffentlichkeit am Bundesfreiwilligendienst, speziell am Angebot für ältere Freiwillige, wurde durch diverse Presseanfragen deutlich. Es erschienen Portraits von Freiwilligen der paritätischen Mitgliedsorganisationen in den großen Tageszeitungen sowie Beiträge im Regionalfernsehen, die das lokale Informationsangebot der Einsatzstellen vor Ort sinnvoll ergänzten.

Im Jahr 2014 leisteten durchschnittlich 45 Freiwillige ihren Bundesfreiwilligendienst in den Einsatzstellen der paritätischen Mitgliedsorganisationen. Die Altersspanne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag zwischen 16 und 63 Jahren. Sie verteilten sich auf zwei etwa gleich große Gruppen im Altersbereich unter bzw. über 27 Jahren, die sich durch eigenständige Seminarkonzepte voneinander unterscheiden. Die Kernaufgabe des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Freiwilligendienste lag auch 2014 in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen während ihres Dienstes. Dies geschah hauptsächlich durch die begleitenden Bildungstage sowie durch Einsatzstellenbesuche vor Ort.

Seminartage im Bundesfreiwilligendienst

Das begleitende Seminarangebot für die Freiwilligen-Gruppe BFDü27 enthielt neben der Möglichkeit des gemeinsamen Austauschs verschiedene Angebote zur Kompetenzförderung. So fanden beispielsweise Thementage zu Stressbewältigung und Entspannungstechniken statt. Unter dem Aspekt der politischen Bildung und Partizipation fanden Gesprächsrunden in der ehe-

maligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Rostock sowie im Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt, unter anderem unter Beteiligung der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Birgit Hesse. Einen Einblick in die Arbeitsfelder des Paritätischen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fachtagen erhalten, die unter anderem in Kooperation mit den Lewitz-Werkstätten Parchim und dem Arbeitslosenverband Neustrelitz stattfanden.

Die Freiwilligen in der Altersgruppe bis 27 Jahren (BFDu27) nahmen an den gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstagen teil. Verteilt auf 5 Seminarwochen gab es für die Freiwilligen die Möglichkeit eines intensiven Austauschs und der Reflektion der eigenen Tätigkeit in der Einsatzstelle. Fallbesprechungen und Methoden der kollegialen Beratung wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gern in Anspruch genommen und insgesamt positiv bewertet. Die Gruppengröße von 15 – 20 Teilnehmern führte zu einer von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Arbeitsatmosphäre. Während der begleitenden Seminartage erhielten die Freiwilligen auch die Möglichkeit, sich ihrem Einsatzfeld durch Selbsterfahrungsübungen, fachliche Einblicke und Praxisbesuche von einer anderen Seite aus zu nähern.

2014 fand zum zweiten Mal die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) organisierte Bundessprecherwahl im BFD statt. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Wahl ergibt sich aus dem BFD-Gesetz. Aus allen bundesweit zum Zeitpunkt der Wahl im Dienst befindlichen ca. 35.000 Freiwilligen wurden über eine Internet-Plattform 7 Sprecher und deren 7 Stellvertreter gewählt, die die Belange aller Freiwilligen auf Bundesebene vertreten sollen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Trägerschaft des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und bestätigen damit die bundesweit verhaltende Beteiligung an der Wahl. Aus Sicht des Trägers ist das derzeitige Sprechermodell des Bundes nicht konsequent durchdacht und bietet kaum Möglichkeiten für tatsächliche Partizipation und gemeinsame Willensbildung aller Freiwilligen. Durch die erforderliche Online-Registrierung werden



Freiwillige ohne Zugang zum Internet bzw. E-Mail-Adresse von vornherein von der Wahl ausgeschlossen. Auf der Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes wurden 2014 verschiedene Sprechermodelle diskutiert, um die Anforderungen und Erwartungen an ein eigenes Sprechersystem für alle Freiwilligendienste zu konkretisieren. Während der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern derzeit aufgrund der geringen Freiwilligenzahlen kein Sprechersystem installiert hat, praktizieren andere Paritätische Träger ihre Modelle in unterschiedlicher Ausprägung seit Jahren. Für das paritätische Sprechermodell stellte sich vor allem die Frage nach der Umsetzbarkeit eines Systems in den heterogenen Strukturen der Träger vor Ort. Die Abwägung von Aufwand und Nutzen für alle Beteiligten führte gegen Ende des Jahres 2014 dazu, von einem streng hierarchischen Sprechermodell Abstand zu nehmen zugunsten eines partizipativen Modells mit konkretem Praxistransfer.

Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse

Eine Herausforderung für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern war im Berichtszeitraum der steigende Wettbewerb mit anderen Verbänden um motivierte Interessenten. Die Notwendigkeit einer aussagefähigen Öffentlichkeitsarbeit wurde wiederholt deutlich. Auch auf der Trägerebene des Paritätischen Gesamtverbandes gab es erste überregionale Verständigungen zu der Thematik. So wurde 2014 eine Broschüre zu den Freiwilligendiensten in paritätischer Trägerschaft unter dem Titel „Freiwillig für alle! – Freiwilligendienste im Paritätischen Wohlfahrtsverband“ fertiggestellt. Sie ist in digitaler Form über das Internet verfügbar und wird über die angeschlossenen Träger an Interessenten ausgegeben.

Gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband wurde 2014 im Rahmen verschiedener Aktivitäten die Beschäftigung mit dem Qualitätsprozess in den Freiwilligendiensten fortgeführt. Ziel war es dabei, Vereinbarungen über einen Prozess zur Identifizierung, Erarbeitung, Festlegung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards zu treffen. Im Berichtszeitraum wurde eigens dafür eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die diesen Prozess aktiv begleitet und die paritätischen Träger bis 2016 in der Entwicklung allgemeinverbindlicher Standards unterstützen wird.

Auf der Ebene des Landesverbands wird die Festigung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepts insbesondere im Bereich BFDü27-auch 2015 eine zentrale Rolle spielen. Geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit werden den Bewerbungsprozess flankieren müssen, um auch 2015 passgenaue Vermittlungen garantieren zu können.

Im Rahmen der 2014 angeschobenen Wertediskussion im Paritätischen Gesamtverband und der Entwicklung eines gesamten Leitbildes sind auch die Freiwilligendienst-träger aufgefordert, sich an der Diskussion zu beteiligen. In diese Wertediskussion werden mit Sicherheit auch die Erfahrungen aus 50 Jahren Freiwilliges Soziales Jahr einfließen.

Sozial und gerecht



9. Arbeitsmarktpolitik

Die gesetzlichen Änderungen und rigiden Einsparungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben die Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen entgegen politischen Absichten im Ergebnis weiter verschlechtert. Kurzfristige Aktivierungsgebote und Einschränkung der öffentlich geförderten Beschäftigung nimmt den Betroffenen oft die letzte Chance auf die Teilhabe am Arbeitsleben.

Zudem fließen die für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen vorgesehenen Mittel nicht im vollen Umfang dieser Zweckbindung zu. Die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds auf Landes- und Bundesebene werden voraussichtlich nur für eine kleine Gruppe von Langzeitarbeitslosen die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt bewirken.

Die familiären, psychischen und finanziellen Probleme, die sich aus Langzeitarbeitslosigkeit für den Einzelnen sowie für Familienangehörige wie Kinder und Jugendliche ergeben, sind tiefgreifend und werden in den Mitgliedsorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder in den Beratungsstellen wahrgenommen.

Auch die Last, die die 70.000 Pendler in Mecklenburg-Vorpommern täglich tragen, bleibt nicht ohne Folgen für die Gesundheit der Menschen.

Das Arbeitslosenparlament sowie der Erwerbslosenbeirat in Mecklenburg-Vorpommern weisen jährlich auf die stagnierenden Zahlen der Langzeitarbeitslosen und das nicht ausreichende Engagement der Bundesagenturen, der Jobcenter sowie der Landesregierung hin. So will die Landesregierung die ESF-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020 für familienorientierte Maßnahmen, wie die „Familiencoaches für Arbeitslose“ einsetzen. Inwieweit diese Maßnahmen zur wirksamen Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen kann, bleibt abzuwarten.

Paritätischer zieht Bilanz zu „10 Jahre Hartz IV“

Im Dezember 2014 zog der Paritätische Gesamtverband zehn Jahre nach Inkrafttreten der Reform „Hartz IV“ Bilanz. Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes, führte aus, dass die Vermittlung „gefloppt“, die Regelsätze nicht bedarfsgerecht und die Verwaltung ein „Bürokratiemonster“ sei. Die damals angekündigte sozialpolitische Jahrhundertreform zeigt heute verheerende Auswirkungen für viele Menschen.

Insbesondere die Armut sei in Deutschland auf einem Rekordhoch und die Gesellschaft tief gespalten. Von der Armut sind insbesondere auch Kinder betroffen. Die Langzeitarbeitslosigkeit habe sich auf ein hohes Niveau verfestigt. Der Paritätische Gesamtverband kritisiert, dass das Problem der Kinder- und Altersarmut durch politische Maßnahmen noch verschärft werde.

Der Paritätische fordert durchgreifende Reformen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung.

Die Forderungen richten sich insbesondere darauf, eine gezielte Vermittlung in Arbeit und zudem eine öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen, denen der Einstieg bisher nicht möglich war. Der Verband weist auf die Notwendigkeit hin, die Regelsätze endlich auf ein bedarfsgerechtes Niveau anzuheben.

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Längsschnittumfrage zur Arbeitsmarktpolitik zwischen 2010 und 2013

JOBS

Tiefgreifende Einschnitte bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

Zusammen halten.



10. Europa



Zusammenarbeit mit polnischer Partnerorganisation „ZaFOS“ in Westpommern

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern pflegt seit 2006 eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der polnischen Organisation „Westpommersches Forum sozialer Organisationen“ – ZaFOS.

Die Arbeitsfelder des Verbandes sind die Förderung der Entwicklung sozialer Nichtregierungsorganisationen in der Woiwodschaft Westpommern, insbesondere auf den Gebieten der Hilfe für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen und der Hilfe für die von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Die Dachorganisation vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, Verwaltung und befördert die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem dritten Sektor. Mitglieder des Verbandes „ZaFOS“ sind 39 soziale Nichtregierungsorganisationen aus der Woiwodschaft Westpommern.

Polnische Gäste in Schwerin empfangen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern empfing am 15. Dezember 2014 zwanzig Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliedsorganisationen des Partnerverbandes „ZaFOS“ im Haus der Begegnung Schwerin.

Schwerpunkt der Begegnung war der direkte Austausch zwischen den sozialen Organisationen des polnischen Dachverbandes und den zwölf Organisationen, die im Haus der Begegnung soziale Angebote und Beratung anbieten. In den Gesprächen ging es auch um gesetzliche Regelungen, Finanzierung sozialer Arbeit, Gewinnung von Ehrenamt und Zukunftsperspektive für soziale Organisationen. Diese Begegnung war von großer Offenheit und Freundschaft geprägt.



Vorbereitende Maßnahme zum Aufbau einer internetbasierten interaktiven Kommunikations- und Vernetzungsplattform zwischen Organisationen und Initiativen der Behindertenhilfe aus Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern

Unter diesem sperrigen Titel beginnt eine neue Phase der Zusammenarbeit. Voraussichtlich 2017 ist der Projektabschluss geplant. Zuvor wird es im Herbst 2015 ein vorbereitendes Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Partnerverbandes ZaFOS und dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geben, um die genaue Projektphase abzustimmen und vorbereiten zu können. Die Maßnahme wird durch die Aktion Mensch gefördert.



Sinnvoll einsetzen



11. Finanzierung sozialer Arbeit

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

Arbeitskreise:

Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeit aller Bereiche.

Gremienarbeit:

In zahlreichen Gremien, wie den LIGA-Fachausschüssen, und auf den Arbeitstagungen von Aktion Mensch, Lotterie Glücksspirale, Deutsches Hilfswerk und „Kultur macht stark“ ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnitt-Thema.

Information und Kontakt:

Antje Hüneburg, Telefon: 0385 | 59221-23

E-Mail: antje.hueneburg@paritaet-mv.de

Larissa Koppelman, Telefon: 0385 | 59221-13

E-Mail: larissa.koppelman@paritaet-mv.de





Aktion Mensch 2014

Für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen war 2014 ein sehr erfolgreiches Jahr.

Auf der Grundlage der weiterhin stabilen Einspielergebnisse der Glücksspiel-Lotterie konnte Aktion Mensch für die Antragsteller aus den Reihen des Paritätischen Gesamtverbandes insgesamt ca. 45 Mio. Euro bereitgestellt werden. Für den Paritätischen konnte so der in einigen Förderbereichen der Aktion Mensch noch bestehende Antragsstau weiter abgebaut werden.

Im Verlaufe des Jahres konnten insgesamt 23 Anträge mit 658.000 aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen ausgereicht werden. Mit diesen Fördermitteln in einer Höhe von 420,00 bis ca. 245.000 Euro konnten in unserem Landesverband Projekte in einem Gesamtumfang von mehr als 2,9 Mio € gefördert werden. Im Jahr 2014 wurden über Aktion Mensch im Bereich der Basis-, Projekt- und Ferienförderung 17 Neuanträge gestellt, von denen noch im gleichen Jahr 10 Anträge bewilligt wurden. Längere Bearbeitungszeiten für die Anträge gibt es vor allem bei Förderanträgen im Bereich der Investitionen. Notwendige Überarbeitungen der Anträge nach Konsultation mit der Antragsbegleitung beim Landesverband, die Nachlieferung von Unterlagen aber auch die in einzelnen Förderbereichen bei Aktion Mensch nicht ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führen zu Verzögerungen und Problemen, die vom Antragsteller bei vorzeitigem Projektbeginn abzufangen sind.

Im Rahmen der Antragsbegleitung erfolgt zwischen der antragsannahmenden Stelle des Landesverbandes und den antragstellenden Mitgliedsorganisationen ein kontinuierlicher Informationsaustausch. Bei angemeldetem Bedarf zur Klärung der Förderchancen beginnt die Beratungstätigkeit bereits im Vorfeld der Antragstellung. Unterstützt und begleitet werden die Vorhaben der Aktion Mensch über das Internet mit dem „Familienratgeber“, Datenbanken und Diskussionsplattformen.

Das 2013 ins Leben gerufene Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“ ist beim Paritätischen sehr gut angelaufen. Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 35 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen. Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark“ kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER“. Das Wort „HIER“ setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet die Leitgedanken der Maßnahmen.



Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben. Gefördert werden kulturpädagogische Maßnahmen, die von lokalen Bündnissen (mindestens 3 Partner) im Sozialraum durchgeführt werden.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen wurden vom Gesamtverband in Berlin sowie in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Bisher sind 10 Bündnisse von Mitgliedsorganisation und Nicht-Mitgliedern hier in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt worden. Das Programm läuft noch bis Ende 2017.

Ein wichtiger Teil unserer Verbandsarbeit war die Bearbeitung der Anträge der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der

Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung sowie der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) wurden Mitglieder beraten.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2014 vermittelt wurden	
Kuratorium Deutsche Altenhilfe / Altenerholungs-Maßnahmen	2.564,00 Euro
Aktion Mensch	645.000,00 Euro
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	421.608,00 Euro
Gesamt:	1.069.172,00 Euro

Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers 2014	
Deutsche Rentenversicherung Bund § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI	6.488,50 Euro

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014	
Beratung von Menschen mit Behinderung	419.595,00 Euro
Allgemeine soziale Beratung	151.500,00 Euro
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	136.539,00 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambul. Maßn.)	11.280,00 Euro
Ehrenamt	75.770,00 Euro
Familientlastende Dienste	213.843,91 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	50.667,09 Euro
Familienbildung und Familienberatung	17.240,04 Euro
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände	291.334,90 Euro
Gesamt:	1.367.769,94 Euro

Zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) und den Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wurde für den Förderbereich „Familientlastende Dienste“ im Juni 2014 eine vorgezogene Antragstellung zum 31.08. vereinbart. Für die Förderbereiche „Allgemeine soziale Beratung“, „Beratung von Menschen mit Behinderungen“ und „Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen“ war der 30.09.2014 als Datum der Antragsabgabe vorgesehen.

Damit sollte beim LAGuS eine Entzerrung der Antragseingänge und deren Prüfung erreicht werden. Das Ziel war die vorgezogene Bewilligung im Dezember 2014 für das Jahr 2015. Das Ziel wurde nur für den Förderbereich „Familientlastende Dienste“ und für einen Teil der Betreuungsvereine erreicht.

Diese Vorgehensweise soll für die nächste Antragstellung beibehalten und in diesem Jahr weiter geführt werden.

Unsere Freiwilligendienste wurden durch ESF- und Bundesmittel sowie Mittel aus den Einsatzstellen gefördert.

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die soziale Projekte in allen sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden.



Ehrenamtlich engagiert



12. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Die Kreisgruppen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind freiwillige Zusammenschlüsse der örtlich wirkenden Mitgliedsorganisationen. Die gebietsmäßige Begrenzung der Kreisgruppen entspricht dem jeweiligen Landkreis bzw. kreisfreien Stadt.

Die Grundlagen der örtlichen Arbeit sind neben der Satzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern die Entschlüsse der Mitgliederversammlung sowie Beschlüsse des Vorstandes, soweit sie die örtliche Arbeit betreffen. Die Kreisgruppen arbeiten mit dem Regionalbeauftragten zusammen. Die Kreisgruppen engagieren sich für die Interessen aller Mitgliedsorganisationen gegenüber den kommunalen Behörden und Institutionen und arbeiten in den KLEINEN LIGEN mit. Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, den Erfahrungsaustausch zu führen und gemeinsame Interessen auf örtlicher Ebene zu vertreten.

Die Kreisgruppen geben Anregungen für die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Verband. Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Mitgliedsorganisationen in politische Meinungsbildungsprozesse einzubinden und Männer und Frauen für die kommunale Gremienarbeit, wie z. B. Jugendhilfeausschüsse, Behinderten- und Seniorenbeiräte, zu gewinnen.

Durch gezielte Lobbyarbeit, Information und Beratung machen wir uns in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Projekte unserer Mitglieder stark. Dort, wo die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände in den KLEINEN LIGEN organisiert und partnerschaftlich durchgeführt wird, werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Ansprechpartner für den Landkreis oder kreisfreien Stadt wahrgenommen. Dabei gilt es insbesondere an der Sozialraumplanung beteiligt zu werden.

Der kontinuierliche Austausch auf Kreis- und Landesebene ermöglicht eine zeitnahe Wahrnehmung aktueller Entwicklungen und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien. Die Fachreferate des Landesverbandes unterstützen die Arbeit der Mitgliedsorganisationen durch Arbeitskreise, Einzelberatungen und Beteiligung an sozialpolitischen Diskussionen.

Geleitet wird die Kreisgruppe von 18 Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern. Diese treffen zweimal jährlich zu einer Kreisvertreterkonferenz zusammen.

Durch „Paritätertreffen“, Besuche und Telefonate besteht durch den Regionalbeauftragten ein „kurzer Draht“ zu den Mitgliedern. Durch die organisatorische Einbindung des Regionalbeauftragten in die Geschäftsstelle des Landesverbandes ist auch der fachliche Austausch zu Verordnungs- und Gesetztexten, fachlichen Entwicklungen in der Sozialpolitik, der Analyse der Medien und der Abstimmung mit der Geschäftsleitung sowie Vorstand zu Strategien besser zu gestalten.

2014 fand im Rahmen der Kreisvertreterkonferenz ein intensiver Austausch zu sozialpolitischen Landes- und Kommunalthemen statt. Insbesondere die Haushaltssicherungskonzepte einzelner Landkreise führen zu gravierenden Einschnitten in der Ausgestaltung der sozialen Arbeit. So intervenierte die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Dezember 2014 im Zusammenwirken

mit den Verbänden des Landkreises Vorpommern-Rügen gegen die Errichtung eines „zentralen Ermittlungsdienstes“. Auftrag dieser Ermittler soll die Kontrolle in der Häuslichkeit bei Antragstellern auf Eingliederungshilfe sein, mit dem klaren Auftrag der Einsparung von Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Das Vorgehen des Landkreises verstößt nicht nur gegen SGB IX und SGB XII, sondern auch gegen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Zusammenarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit den Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern soll mit Blick auf die stark ausgerichtete Kommunalisierung der sozialen Arbeit stärker intensiviert werden.


HAUS DER BEGEGNUNG SCHWERIN



Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin ☎ 0385-3000818 ✉ info@hdb-sn.de 🌐 www.hdb-sn.de



Kompetenzzentrum

für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen

Kreativ- und Kommunikationstreff

	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband M-V e.V. Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
	Anker - Sozialarbeit gGmbH Tagesstätte Phönix / Familienhilfe
	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Schwerin e.V.
	Dreescher Werkstätten gGmbH Freizeit und Familienunterstützung
	Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
	Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
	Blinden- und Sehbehinderten Verein M-V Kreisorganisation Schwerin e.V.
	Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e.V.
	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
	Sozialverband VdK Kreisverband Schwerin e.V.
	Landesseniorenbeirat M-V e.V. Landesgeschäftsstelle



13. Projekte



Auf- und Ausbau demokratiefördernder Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Die versuchte Einflussnahme rechtsextremer Personen und Gruppierungen auf unsere Gesellschaft ist ein Problem, mit dem sich auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen muss.

Längst sind auch soziale Verbände und Vereine in den Focus geraten. Die NPD-Strategie „Bürgernähe“, mit der sie sich bei Straßenfesten, Ferienfreizeiten, in Vereinen und Initiativen zunehmend Raum zu verschaffen suchen, ist ein Beispiel dafür, wie Neonazis ihre Strategie „modernisiert“ haben.

Rechtsextremisten drängen auch bewusst in die soziale Arbeit, engagieren sich in Elterninitiativen, in der Jugendarbeit oder anderen Handlungsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sind nicht mehr ohne weiteres gleich an Äußerlichkeiten erkennbar. Sie greifen „Linke“ und „ökologische“ Themen auf, um zu versuchen, sich als Teil gesellschaftlicher Normalität zu inszenieren. Aus diesem Grund sieht es der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern als dringliche Aufgabe an, sich gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen deutlich gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu positionieren.

Mit dem vom Bundesministerium des Inneren mitfinanzierten Projektes sollten Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer aus allen Bereichen des Verbandes gewonnen werden. Nach einer umfassenden Vorstellung der Projektinhalte und des Verlaufs vor Mitgliedsorganisationen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten konnten anfänglich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden.

Regelmäßig wurde über den Verlauf in Veranstaltungen berichtet, so auch im Rahmen der Mitgliederversammlung im September 2014. Für die Begleitung des Projektes konnten zahlreiche Partnerinnen und Partner eingebunden werden. Die Veranstaltungen fanden alle im Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe in Güstrow statt. Der Veranstaltungsort liegt zentral und ist barrierefrei.

Der erste Block der Fortbildungsreihe wurde durch eine erfahrene Referentin aus dem Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratiebildung durchgeführt. Der zweite Teil des Projektes, die Beraterausbildung, wurde durch erfahrene Trainerinnen und Trainer des Netzwerkes für Demokratie und Courage e.V. gestaltet. Die zahlreichen Publikationen zu dieser Thematik wurden auf der Internetseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Insgesamt haben elf Beraterinnen und Berater über die gesamte Projektlaufzeit teilgenommen. Einige der Teil-



nehmerinnen und Teilnehmer verfolgten die Absicht, die Themen innerhalb ihrer Organisation weiter zu bearbeiten.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bietet an, eigenständig oder in Kooperation mit externen Trägern Veranstaltungen zu neuen Themen in Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention zu organisieren.

Auf Ebene des Gesamtverbandes in Berlin begann der Auftakt zu einer Kampagne gegen Rechts am 26. September 2014. Dazu wurde vom Verbandsrat die „Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ verabschiedet. Diese ist als klare inhaltliche und öffentliche Positionierung des Paritätischen zu verstehen. Die Charta setzt ein Zeichen dafür, dass im Verband kein Raum für Rechtsextremismus besteht.



„Gesund und sicher arbeiten im Paritätischen“

Der Paritätische und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) haben das dreijährige Kooperationsprojekt „Gesund und sicher arbeiten im Paritätischen“ gestartet. In sieben Modellregionen – darunter auch Mecklenburg-Vorpommern – werden gezielt passgenaue Unterstützungsmaterialien, Qualifizierungs- und Beratungsangebote erarbeitet und den für Mitgliedsorganisationen angeboten, um Gesundheitsgefährdungen und Sicherheitsrisiken zu senken, zu vermeiden und vorzubeugen. Ziel des Kooperationsprojektes ist, die Paritätischen Mitgliedsorganisationen stärker für das Thema „Betriebliche Gesundheit und Sicherheit“ zu sensibilisieren und bei der Umsetzung durch Informationen, Begleitung und Vernetzung zu unterstützen.

Damit die Mitarbeiter ihre Tätigkeit möglichst lange mit hohem fachlichem Anspruch ausüben können, müssen der Erhalt und die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden ein zentraler Bestandteil der Trägerpolitik und das Führungsverhaltens werden. Die Folgen des „Demografischen Wandels“, des „Fachkräftemangels“ und der steigenden psychischen Belastungen sind allgegenwärtig und machen vielen Einrichtungen in der Wohlfahrtspflege zu schaffen. Das Kooperationsprojekt will hier ansetzen und verschiedene Ansatzpunkte zum Gegensteuern bieten.

Als erster Schritt fand am 9. September 2014 in der Sportschule Güstrow die Auftaktveranstaltung zu dem Projekt statt. An der Veranstaltung haben zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern aus den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe und Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Auch Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung waren anwesend.

Nach einleitenden Grußworten des Vorsitzenden des Paritätischen Herrn Friedrich-Wilhelm Bluschke und der Vorstellung des Projektes zeigte Herr Werner Prude, Aufsichtsperson der BGW anhand praktischer Beispiele Rechtsfolgen, Grundpflichten und Gefährdungsbeurteilungen im Arbeitsschutz auf. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde auf einhelligen Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz näher behandelt. Zu diesem Thema wird es 2015 eine Folgeveranstaltung geben.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat auf seiner homepage im internen Bereich eine neue Rubrik „Berufsgenossenschaft“ veröffentlicht.

Hier finden Sie weitere aktuelle Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ansprechpartnerin im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist Frau Isabelle Kaiser, Telefon 0385-5922118, E-Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de.

Die Peene Werkstätten GmbH ist 30 geworden



Anlässlich eines solchen „runden“ Jubiläums ist es allgemein üblich auf Erreichtes zurückzublicken und die nächsten Ziele vielleicht schon ins Visier zu nehmen.

Es wäre gelogen zu sagen, dass beim Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre nicht eine gehörige Portion Stolz aufkommt. Stolz auf fast 500 behinderte und nichtbehinderte Mitarbeiter, die in 6 Werkstattbereichen und 3 Wohnstätten mit Engagement, Fleiß und Hingabe gemeinsam den Alltag gestalten.

Die Angebote in den Werkstatt-Standorten Demmin, Grimmen und Griebenow reichen von der Wäscherei über die Tischlerei, die Stab- und Mosaikparkett-Produktion, die Garten- und Landschaftspflege, die Hauswirtschaft, den Parkettfriesenzuschnitt und die Elektromontage bis hin zur Küche. In erster Linie geht es in der täglichen Arbeit darum, ein hohes Maß an Normalität für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Unseren behinderten Mitarbeitern wird es ermöglicht, aktiv am Arbeitsleben teilzuhaben, sich dabei ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst zu werden, stolz auf ihre Arbeit und deren Ergebnisse zu sein und ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen.

Darüber hinaus ist die Peene Werkstätten GmbH zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region geworden. Unser PeWe-Parkett schätzt man nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Verlegt an Bord der „AIDAdiva“ hat es auch schon die Mittelmeerregion erobert.

Das Bistro „Am Stadtpark“ kann man in Demmin fast schon eine Institution nennen. Für zahlreiche Frühstücks- und Mittagsgäste ist es ein beliebter Anlaufpunkt, wo es neben einer leckeren Mahlzeit auch mal Gelegenheit zu einem Schwätzchen in angenehmer Atmosphäre gibt. Die Wäscherei ist ein verlässlicher Partner für rund 100 Kunden der Region. Zu ihnen gehören Sportvereine, Arztpraxen, Unternehmen und Privatpersonen. Sie alle wissen die Qualitätsarbeit zu schätzen und sind angesichts der schrankfertig gelieferten Wäsche sehr zufrieden. Unser Bio-Gemüse aus Griebenow ist nicht nur gesund, es schmeckt auch super und kommt

garantiert frisch bei den Verbrauchern in der Region an. Das Küchenteam in der Werkstatt Grimmen versorgt täglich 100 Mitarbeiter und Gäste mit schmackhaftem Essen. Am Hauptsitz der Peene Werkstätten GmbH in Demmin sind es sogar rund 200 Portionen, etwa 30 davon werden den Kunden durch den Fahrdienst direkt nach Hause gebracht.

Neben diesen vielfältigen Arbeitsangeboten vermitteln wir Menschen mit Behinderung berufliche Bildung, betreuen Frauen und Männer in den Fördergruppen und bieten in unseren Wohnstätten über 80 Bewohnern ein wirkliches Zuhause. Kurz gesagt: „Wir bringen es (tatsächlich) unter ein Dach“. Angesichts dieser erfolgreichen Bilanz durfte natürlich ein ganz wichtiger Punkt bei einem runden Jubiläum auch bei uns nicht zu kurz kommen, die Geburtstagsfeier.

30 Jahre bieten schon einen Grund zum Feiern. Besser gesagt gibt es mindestens 30 Gründe, einen für jedes Jahr – von der Badelatschenproduktion in der geschützten Werkstatt in Siedenbrünzow im Jahr 1984 bis zum Wäscherei-Rekordergebnis von 6,6 t gewaschener Wäsche im Juli 2014. Und wie lässt es sich besser feiern, als mit einer zünftigen Party. Eine zünftige Party – dazu gehören viele tolle Ideen, eine gute Organisation, gut gelaunte Gäste, eine gute Verpflegung und wenn man Glück hat, gutes Wetter.

Wir haben das alles am 5. September 2014 auf dem Gelände unseres Standortes in der Drönnewitzer Straße in Demmin ganz gut hinbekommen, sogar die Sache mit dem Wetter.

Die Ehrung von zwei behinderten Mitarbeitern, die ihr persönliches 30-jähriges Werkstatt-Jubiläum feiern konnten, war ein besonderer Höhepunkt für alle Anwesenden.

Werner S. und Ellen K. sind als Mitarbeiter der ersten Stunde den Weg der Peene Werkstätten 30 Jahre mitgegangen und wurden für diese bemerkenswerte Leistung unter gebührendem Beifall auf der Bühne des großen Festzeltes geehrt. Wir danken allen, die dieses Jubiläum ermöglicht haben und die durch ihre Arbeit, ihr Engagement oder durch ihre Unterstützung die vergangenen 30 Jahre insgesamt zu einer Erfolgsgeschichte werden ließen.

Den richtigen Weg wählen



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2013)

Vorsitzender

Friedrich Wilhelm Bluschke

Krankenkassenfachwirt / Rentner
Verband für Behinderten- und
Rehabilitationssport M-V e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rainer Fähnrich,

Arzt / Geschäftsführer
Volkssolidarität Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Diplom-Ingenieur / Rentner
Stargarder Behindertenverband e.V.

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen / Geschäftsführerin
Arbeiter-Samariter-Bund, KV Wismar e.V.

Hilmar Fränkel

Sozialberater
Humanitas-Müritz e.V.

Rolf-Dieter Küster

Agraringenieurökonom / Rentner
Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heidelore Schulz

Sozialberaterin / Rentnerin
Arbeitslosenverband M-V
Kreisverband Schwerin e.V.

Roland Treutlein

Restaurantfachmann / stellvertretender Direktor
Familienerholung Usedom gem. GmbH

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im November 2013)

Dr. Ursula von Appen

Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Prof. Dr. Gerhard Mehrtens

Jurist / Geschäftsführer

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzenfragen / Jugendhilfeplanung
 Landespflegeausschuss
 Clearingstelle zum SGB V
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
 Landesarmutskonferenz M-V
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V
 AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Arbeitskreis Netzwerk Frauen
 AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
 Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung
 Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

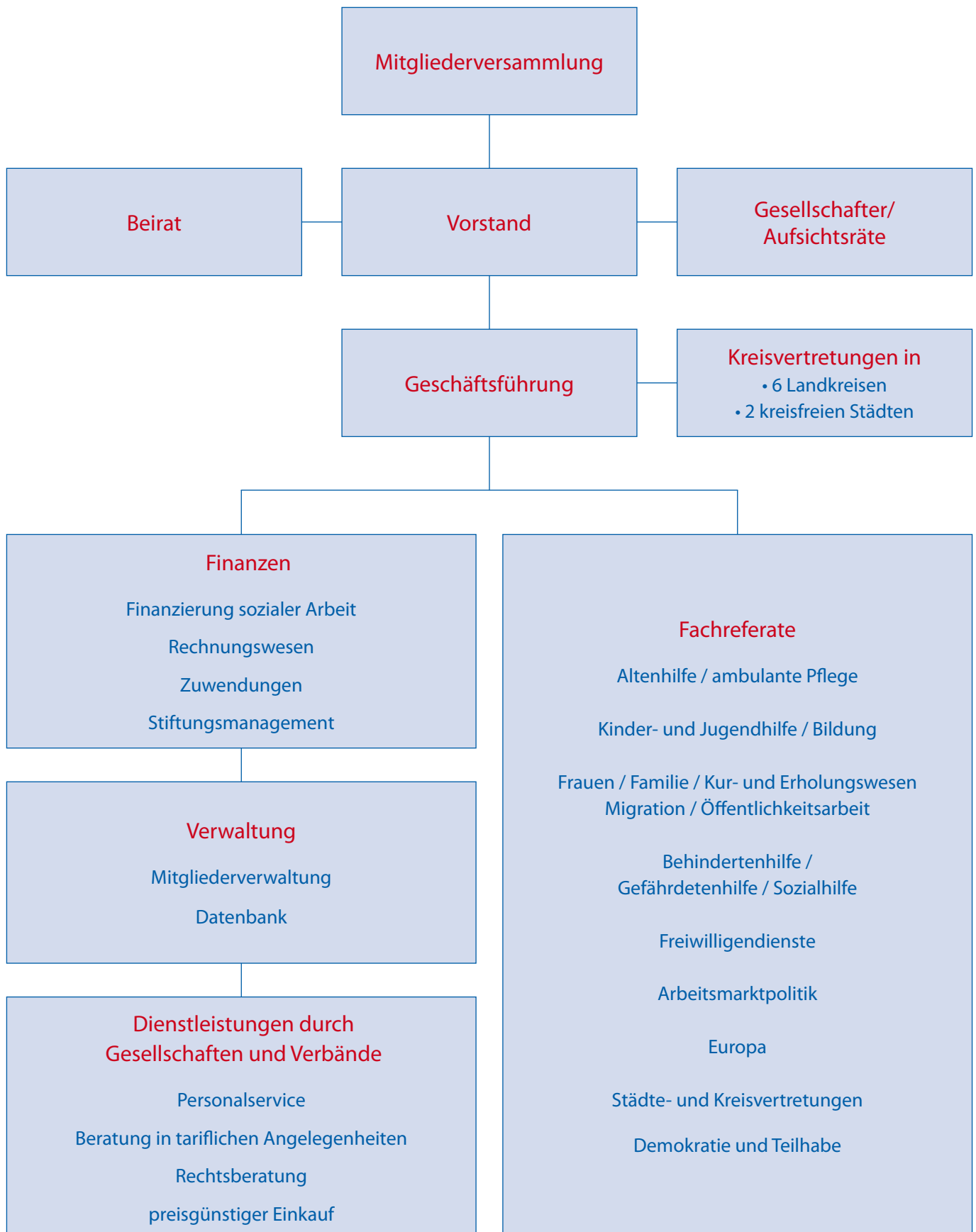
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
 Beirat
 Ehrenrat
 Revisoren
 Schiedsgericht
 PARITÄTER-Treffen
 Arbeitskreis Kindertagesstätten
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
 Arbeitskreis Sucht und Drogen
 Arbeitskreis Betreuungsvereine
 Arbeitskreis stationäre Pflege
 Arbeitskreis ambulante Pflege
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
 Arbeitskreis Frühförderung
 Arbeitskreis Tagespflege

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- Im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2015

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Müritz e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.

CONDUIT e.V.
Dänholm - Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH

Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
„Kontakt“ - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V. - ruhende Mitgliedschaft
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lebenshilfe Müritz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier - Kultur und Region e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Schullandheim Abenteuerland Bremerhagen e.V.

Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Töpiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Verband Hagenow e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora e.V.

Fotoautoren

Seite 3:	Privat	Seite 36:	oben unten	Alexandra H., pixelio.de
Seite 6:	Foto Scherer			Paritätischer Gesamtverband
Seite 7:	unten links unten rechts	Seite 37:		Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 8:	Armin Blumtritt	Seite 38:		Daniel Kocherscheidt, pixelio.de
Seite 9:	oben links unten links oben rechts unten rechts	Seite 39:	unten links unten rechts	Rudolf Ortner, pixelio.de Alexandra H., pixelio.de
Seite 10:	oben unten links unten rechts:	Seite 40:		Helene Souza, pixelio.de
Seite 11:	Armin Blumtritt	Seite 41:		Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow
Seite 12:	Lupo, pixelio.de Neubrandenburg	Seite 42:		Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 13:	Günter Havlena, pixelio.de	Seite 44:		Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 14:	Paritätischer Gesamtverband	Seite 45:		Lena Koch
Seite 15:	oben links oben rechts	Seite 46:		Frank Düsterhöft
Seite 16:	oben links	Seite 47:		Annegret Bemman
Seite 17:	Susanne Beeck, pixelio.de	Seite 48:		Rainer Sturm, pixelio.de
Seite 18:	Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern	Seite 49:		Paritätischer Gesamtverband
Seite 19:	oben rechts links unten: rechts unten:	Seite 50:		Gabi Schoenemann, pixelio.de
Seite 20:	Gerold Altmann -geralt-, pixelio.de	Seite 51:	oben unten rechts	Armin Blumtritt Armin Blumtritt
Seite 21:	angieconscious, pixelio.de	Seite 52:		Uschi Dreiucker, pixelio.de
Seite 22:	Matthias Balzer, pixelio.de	Seite 55:		Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 23:	Gerold Altmann -geralt-, pixelio.de	Seite 57:		Armin Blumtritt
Seite 24:	Helene Souza, pixelio.de	Seite 59:		Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 25:	Stephanie Hofschlaeger, pixelio.de	Seite 60:	oben und unten	Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern
Seite 26:	Cindy Fedor	Seite 61:		Fotostudio Edelmann, Demmin
Seite 27:	Karl-Heinz Laube, pixelio.de	Seite 62:		Hermann Eberhardt, pixelio.de
Seite 28:	Behindertinnenverband Neubrandenburg e.V.			
Seite 29:	Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern			
Seite 30:	Behindertinnenverband Neubrandenburg e.V.			
Seite 31:	Souza, pixelio.de			
Seite 32:				
Seite 33:				

Wir verändern



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de